

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Innsbruck

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2016

Hauptverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	2
B. Governance-System	8
C. Risikoprofil	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
E. Kapitalmanagement.....	55
Anhang	63

Zusammenfassung

ALLGEMEINES

Erstmals für das Geschäftsjahr 2016 tritt das Aufsichtsregime Solvency II in Kraft und verpflichtet Versicherungsunternehmen zur Veröffentlichung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für die homogene Risikogruppe Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung die Genehmigung der Übergangsbestimmung gem. § 337 VAG 2016 durch die FMA erteilt.

Der SFCR unterliegt gemäß § 263 Abs 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfpflicht durch den Abschlussprüfer. Zu Vergleichszwecken wurden freiwillig die an die Finanzmarktaufsicht gemeldeten Daten zum 1.1.2016 (Day 1) jenen zum 31.12.2016 gegenübergestellt. Diese wurden keiner externen Prüfung unterzogen.

SOLVENZQUOTE

Für das Berichtsjahr wurde eine Solvenzkapitalanforderung netto von **TEUR 81.017** ermittelt. Die wesentlichen darin enthaltenen Risiken sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Genaue Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel C.

Der Solvenzkapitalanforderung stehen uneingeschränkt Eigenmittel (vgl. Kapitel E) in der Höhe von **TEUR 181.342** gegenüber.

Aus diesen Eckgrößen ermittelt sich zum Stichtag 31.12.2016 gem. Vorschriften zu Solvency II eine Solvenzquote unter Anwendung der Standardformel mit Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs.4 VAG 2016 von **223,8 %** (2015: 230,1 %). Dies entspricht einer überaus soliden Eigenmittelausstattung.

Ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach § 337 Abs. 4 VAG 2016 errechnet sich eine Solvenzquote von 203,9 %.

BERICHTSINHALTE

Im Bericht wird im Kapitel **A** Wesentliches zur **Geschäftstätigkeit** lt. Unternehmensgesetzbuch bzw. Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften dargestellt. Kapitel **B** erläutert das **Governance-System** mit allen wichtigen Rahmenbedingungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens. Die Darstellung des **Risikoprofils** der TIROLER findet sich im Kapitel **C**, gefolgt von der Beschreibung der angewendeten **Bewertungsmethoden** für Solvenzzwecke im Kapitel **D**. Die Elemente des **Kapitalmanagements** mit der Darstellung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen werden abschließend in Kapitel **E** behandelt. Die Gegenüberstellung der Marktwertbilanz mit der UGB Bilanz inkl. Vorjahresvergleich sowie weitere Werte im Detail sind dem **Anhang** zu entnehmen.

MATERIELLE ÄNDERUNGEN

Im Berichtszeitraum liegen keine materiellen Änderungen in den Bereichen Geschäftstätigkeit und Leistung, Governance-System, Risikoprofil, Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit.....	3
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	5
A.3	Anlageergebnis	7
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5	Sonstige Angaben	7

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

TIROLER VERSICHERUNG

Verein auf Gegenseitigkeit

Wilhelm-Greil-Straße 10

6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0) 512 5313 – 0

Fax: +43 (0) 512 5313 – 1299

E-Mail: mail@tiroler.at

Web: <http://www.tiroler.at>

LEI: 5299004QZXUXX24HAX74

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist ein Verein auf Gegenseitigkeit. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Es liegen keine wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen vor.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Österreichische Finanzmarktaufsicht, FMA

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

Tel: (+43-1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Im Berichtszeitraum zuständiger Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Adamgasse 23

6020 Innsbruck

Tel: +43 (512) 59 996

Fax: +43 (512) 59 996-5021

www.kpmg.at

Die TIROLER VERSICHERUNG ist in Österreich tätig und unterhält in Italien (Bozen) eine Zweigniederlassung.

Folgende Geschäftsbereiche (LOB) werden in den Marktgebieten angeboten

Geschäftsbereich (LOB)	Österreich	Italien
NL01 KFZ Haftpflicht	X	
NL02 KFZ Kasko	X	X
NL04 Sachversicherung	X	X
NL05 Allg. Haftpflicht	X	X
NL07 Rechtsschutz	X	
NL08 Assistance	X	
HE02 Unfall	X	X
LV01 Leben mit Überschussbeteiligung	X	
LV02 Leben fonds- und indexgebunden	X	

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde ein EGT von TEUR 5.870 (VJ: TEUR 3.049) erwirtschaftet. Wesentliche Einflüssgrößen sind im Kapitel A angeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis

in TEUR	UGB LJ			UGB VJ		
	AT	I	Gesamt	AT	I	Gesamt
Abgegrenzte Prämien netto						
GESAMT	102.018	8.166	110.185	104.518	6.845	111.363
Schaden/Unfall	89.462	8.166	97.628	90.186	6.845	97.031
davon Sachversicherung	58.120	5.069	63.189	58.890	4.215	63.106
davon Allg. Haftpflicht	9.550	2.417	11.968	9.597	2.039	11.636
Leben	12.557	0	12.557	14.332	0	14.332
davon Leben mit Überschussbeteiligung	12.031	0	12.031	13.853	0	13.853
Leistungen netto						
GESAMT	66.361	3.287	69.648	72.341	3.566	75.907
Schaden/Unfall	50.751	3.287	54.038	54.184	3.257	57.441
davon Sachversicherung	33.835	1.455	35.289	36.907	1.982	38.889
davon Allg. Haftpflicht	3.452	1.609	5.061	3.596	1.002	4.598
Leben	15.610	0	15.610	18.157	155	18.311
davon Leben mit Überschussbeteiligung	10.851	0	10.851	10.488	155	10.642
Betriebsaufwand						
GESAMT	34.216	4.755	38.972	34.569	3.578	38.147
Schaden/Unfall	32.101	4.755	36.857	32.301	3.578	35.879
davon Sachversicherung	20.723	3.070	23.793	20.114	2.228	22.342
davon Allg. Haftpflicht	4.056	601		5.378	596	
Leben	2.115	0	2.115	2.268	0	2.268
davon Leben mit Überschussbeteiligung	2.026	0	2.026	2.192	0	2.192
Versicherungstechnisches Ergebnis						
GESAMT	-2.435	208	-2.227	-2.176	72	-2.104
Schaden/Unfall	-3.270	208	-3.062	-2.401	72	-2.329
davon Sachversicherung	-2.484	599	-1.885	-1.930	44	-1.887
davon Allg. Haftpflicht	605	218	6.907	-394	451	
Leben	835	0	835	225	0	225
davon Leben mit Überschussbeteiligung	531	0	531	438	-155	283

Die Tabelle zeigt Nettoprämien, Nettoleistungen, Betriebsaufwand sowie das versicherungstechnische Ergebnis gesamt. Zusätzlich sind die wesentlichen Sparten der Hauptgeschäftsbereiche Schaden/Unfall und Leben getrennt nach geografischen Gebieten (Österreich AT, Italien I) dargestellt.

Prämienentwicklung

Im Berichtsjahr 2016 erreichte die TIROLER in der Schaden/Unfall Versicherung erneut ein Wachstum der Nettoprämie von +1 %, wobei das Nettoprämienvolumen im österreichischen Marktgebiet leicht rückgängig und in Italien stark steigend war. Die Entwicklung im Rückversicherungsanteil war im abgelaufenen Jahr bedingt durch nur geringfügige Vertragsänderungen sehr konstant.

Die Prämienentwicklung in der Sparte LV01 Leben mit Überschussbeteiligung zeigt ein Minus von TEUR 1.822 (-13%) und entspricht damit der allgemeinen Entwicklung in Österreich (Entfall von Verträgen mit Einmalerglägen).

Entwicklung der Versicherungsfälle

Das Netto-Schadenergebnis im Rechnungsjahr verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr stark (6 %). In Österreich war der Schadenverlauf bei den Sachversicherungen bedingt durch eine geringe Anzahl an Großschäden und Elementarereignissen positiv (6 %), in Italien liegt das Nettoschadenergebnis auf Vorjahresniveau.

Die Leistungen in der Sparte Leben mit Überschussbeteiligung sind zum größten Teil abhängig vom Ablauf der Verträge im Berichtsjahr.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand in der Schaden/Unfall erhöhte sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 978 bzw. 3%. Maßgeblich dafür verantwortlich waren die gesetzlich vorgesehenen Gehaltssteigerungen, Provisionen und Einmaleffekte in den Personalkosten.

Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses

Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt beträgt TEUR -2.227 (VJ: TEUR -2.104), davon entfallen auf Österreich TEUR -2.435 (VJ: TEUR -2.176) und auf Italien TEUR 208 (VJ: TEUR 72).

In der Schaden/Unfall beeinflussen neben Prämien- und Schadenverlauf auch bilanzielle Rückstellungen für die erfolgsabhängige Prämienrückstellung das versicherungstechnische Ergebnis maßgeblich. Der positive Geschäftsverlauf ermöglicht eine Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrücksterstattung von TEUR 12.978 (VJ: 8.772). Das versicherungstechnische Ergebnis im Bereich Schaden/Unfall beträgt TEUR -3.062 (VJ: TEUR -2.329).

In der Leben stehen den Aufwendungen Kapitalerträge des technischen Geschäfts von TEUR 6.727 (VJ: TEUR 6.263) gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt TEUR 835 (VJ: TEUR 225). In Italien sind zum Stichtag 31.12.2016 keine Verträge mehr in Bestand.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen nach Assetklasse

in TEUR	LJ			VJ		
	Erträge	Aufwendungen	Gesamt	Erträge	Aufwendungen	Gesamt
Sachanlagen						
Kapitalanlagen	18.050	-3.491	14.560	17.696	-6.577	11.119
<i>Grundstücke und Bauten</i>	3.396	-1.123	2.273	2.847	-1.619	1.228
<i>Beteiligungen</i>	86		86	103	-244	-141
<i>Aktien</i>						
<i>EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert</i>	5.633	-682	4.951	5.751	-2.371	3.379
<i>EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert</i>	144	-328	-184	340	-96	244
<i>Wertpapiere</i>						
<i>Staatsanleihen</i>	1.559	-194	1.366	721	-100	621
<i>Unternehmensanleihen</i>	4.141	-205	3.936	3.048	-217	2.831
<i>Strukturierte Produkte</i>	1.200	-105	1.095	2.920	-232	2.688
<i>Forderungsbesicherte Wertpapiere</i>						
<i>Investmentfonds</i>	1.579	-173	1.406	1.459	-1.031	428
<i>Derivate</i>						
<i>Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)</i>	186		186	345		345
<i>andere Kapitalanlagen</i>	126	-681	-555	163	-668	-505
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	140		140	191		191
Kredite und Hypothekendarlehen	112		112	105		105
<i>Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.</i>						
<i>andere Kredite und Hypothekendarlehen</i>	112		112	105		105
<i>Policendarlehen</i>						
Gesamt	18.303	-3.491	14.812	17.992	-6.577	11.415

Im Berichtsjahr wurde in der Veranlagung ein Finanzergebnis von TEUR 14.812 (VJ: TEUR 11.415) erzielt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind auf Abschreibungen (LJ: TEUR 2.256, VJ: TEUR 5.235) und die Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen (LJ: TEUR 4.485, VJ: TEUR 6.928) zurückzuführen.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Zum 31.12.2016 befinden sich keine Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Darüber hinaus hat die TIROLER im Berichtszeitraum keine sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeiten zu berichten.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.1.1	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	9
B.1.2	Governance-Funktionen	10
B.1.2.1	Allgemeines.....	10
B.1.2.2	Vergütungspolitik.....	11
B.1.3	Governance-Struktur	12
B.1.3.1	Organisation.....	12
B.1.3.2	Abgrenzung der Governance-Funktionen.....	13
B.1.3.3	Unternehmenssteuerung.....	16
B.1.3.4	Besetzung von Funktionen.....	17
B.1.3.5	Änderungen im Governance-System.....	18
B.1.3.6	Angemessenheit des Governance-Systems.....	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.3.1	Risikomanagementsystem (RM).....	20
B.3.2	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).....	22
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.4.1	Zielsetzung.....	23
B.4.2	Aufbau des IKS	24
B.4.3	Prozessbeschreibung.....	25
B.4.4	Compliance	26
B.5	Funktion der internen Revision	27
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	29
B.7	Outsourcing.....	30
B.7.1	Allgemeines.....	30
B.7.2	Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen	31
B.8	Sonstige Angaben.....	31

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der TIROLER wird im Governance-System dargestellt. Aufbau, Aufgaben und Befugnisse sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt.

B.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Das oberste Organ der TIROLER ist die **Mitgliedervertretung** und die **Landesregierung** (vgl. § 8 Satzung). Dieses Organ ist ordnungsgemäß eingerichtet und erfüllt die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben (vgl. B.1.3.3). Einladung und Veröffentlichung erfolgen gemäß den Regulativen. Die Delegierten tagen wenigstens einmal jährlich in der TIROLER. Alle Sitzungen werden von einem Notar protokolliert.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Durch die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind der Aufgabenkreis, die rechtliche Stellung, das Ausschusswesen sowie das Sitzungsprozedere und die Dokumentationspflicht festgelegt (vgl. B.1.3.3). Es finden zumindest vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr statt.

Der **Vorstand** ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der TIROLER. Gemäß §16 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei Personen, die unter eigener Verantwortung das Unternehmen gemäß gesetzlichen Vorschriften und Satzung so zu leiten haben, wie das Wohl der TIROLER – unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses – es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Für den Vorstand wurden vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche definiert. Die wesentliche Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung der TIROLER nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer und der Öffentlichkeit.

Alle gemäß gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben, besonders durch Versicherungsaufsichtsgesetz, Aktiengesetz und TIROLER Satzung erforderlichen Gremien sind eingerichtet und tagen in festgelegten Zyklen.

Darüber hinaus wurden in allen wesentlichen operativen Bereichen Entscheidungsgremien eingerichtet, die zur Unternehmenssteuerung beitragen (vgl. B.1.3.3).

Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite an Personen mit maßgeblichem Einfluss, das sind Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, gewährt. Es bestanden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Berichtsstichtag.

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, getätigt.

B.1.2 Governance-Funktionen

B.1.2.1 Allgemeines

Governance umfasst u.a. die Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Fit & Proper, Outsourcing und Internes Kontrollsystem (IKS).

Zur Sicherstellung dieses Governance-Systems sind folgende Governance-Funktionen eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion

Die jeweiligen Funktionsträger sind direkt und unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt und berichten diesem. Der Gesamtvorstand der TIROLER gewährleistet, dass, sofern im Einzelfall erforderlich, die jeweiligen Funktionsträger – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – ein uneingeschränktes, jederzeitiges Einseh-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Personaldaten sowie Räumlichkeiten in ihrer jeweiligen auszuübenden Funktion haben.

Den einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen, die durch Einrichtung eines Governance-Komitees sichergestellt ist, dem die Funktionsträger inkl. mindestens einem Vorstandsmitglied angehören.

Das Governance-Komitee tritt mindestens viermal pro Jahr sowie bei Bedarf (ad hoc-Einberufung) zusammen, wobei jeder Funktionsträger berechtigt ist, die Einberufung des Governance-Komitees zu verlangen. Für jede Sitzung ist ein Resümee-Protokoll anzufertigen, welches zumindest die Tagesordnungspunkte sowie allfällig gefasste Beschlüsse zu beinhalten hat.

Für weiterführende Details zu den Governance-Funktionen wird auf die Kapitel B.1 bis B.6 verwiesen.

Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revision-Funktion unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen sowie weiterer Schlüsselfunktionen zuständig.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist u.a. für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und für die Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen verantwortlich (vgl. B.6).

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst, analysiert, bewertet, evaluiert, dokumentiert und berichtet die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems ein Teil des internen Kontrollsystems (IKS) und mit den Aufgaben der Beratung, Beurteilung, Identifizierung und der Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen Regelungen betraut.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen, fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzen.

B.1.2.2 Vergütungspolitik

Laufende Vergütung

Die gewählten Mitglieder des **Aufsichtsrates** mit Ausnahme des Vorsitzenden erhalten eine Vergütung für ihre Aufsichtsrats­tätigkeit. Diese wird gem. der TIROLER Satzung von der Tiroler Landesregierung als oberstem Organ festgelegt und beträgt im Berichtszeitraum TEUR 10 (VJ: TEUR 9).

Die Vergütung des **Vorstands** entspricht einem marktüblichen, funktions- und positionsangemessenen Fixgehalt auf Basis einer „All-In“-Vereinbarung. Dabei macht der definierte feste Bestandteil immer den überwiegenden und jedenfalls einen ausreichend hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtvergütung aus. Der durchschnittliche variable Anteil in den abgelaufen fünf Geschäftsjahren betrug 20,6 % (2010-2014: 18,5 %). Dadurch wird die Abhängigkeit von variablen Gehaltsbestandteilen vermieden.

Im **Innendienst** sind folgende Gruppen mit Standardverträgen oder Sonderverträgen zu unterscheiden:

- a) Mitarbeiter Österreich nach "Gehaltssystem ALT"
- b) Mitarbeiter Österreich nach „Gehaltssystem NEU"
- c) Mitarbeiter der Landesdirektion Südtirol

Als variabler Vergütungsbestandteil im „Gehaltssystem NEU“ Innendienst besteht der als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „TIROLER Bonus“, welcher in der dazugehörigen Betriebsvereinbarung (für Mitarbeiter in der Landesdirektion Südtirol einzelvertraglich) geregelt ist und abgestuft nach Stellenprofil ausbezahlt wird. Der TIROLER Bonus wird abhängig von den UGB Eckgrößen Eigenmittel, Versicherungstechnisches Ergebnis und Prämienvolumen aus dem Jahresabschluss errechnet. Im „Gehaltssystem ALT“ kommt nur nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat ein Bilanzgeld zur Auszahlung.

Soweit für Mitarbeiter im Vertriebsinnendienst darüber hinaus individuelle Bonusvereinbarungen bestehen, stellen diese primär auf Ertragsziele ab.

Es ist branchenüblich und auch bei der TIROLER gehaltsstrukturell vorgesehen, dass das laufende Einkommen eines **Außendienstmitarbeiters** neben fixen Vergütungsbestandteilen auch zu einem wesentlichen Teil Provisionseinkünfte enthält. Zusätzlich gibt es einmalige Leistungsanreize wie die Bonifikation sowie allenfalls Gratifikationen aus Vertriebswettbewerben.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Für den **Aufsichtsrat** bestehen keine Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen.

Alle Innendienstmitarbeiter inklusive Vorstand und Inhaber von Governance-Funktionen der TIROLER – mit Ausnahme der Mitarbeiter der Landesdirektion Südtirol – unterliegen den in Betriebsvereinbarungen oder individuellen Verträgen definierten Regelungen. Grundsätzlich erfolgt eine laufende Zuführung von Beiträgen in die Pensionkassa gestaffelt nach Zugehörigkeit zum entsprechenden Gehaltssystem, Unternehmenszugehörigkeit und anderen ausgewählten Einflussfaktoren.

Für die Mitarbeiter der Landesdirektion Südtirol gilt hinsichtlich der Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen der italienische Kollektivvertrag.

In der TIROLER bestehen keine variablen Vergütungen in Form von Aktien oder Aktienoptionen.

Außendienstmitarbeiter sind von den Pensionskassenregelungen nicht umfasst.

B.1.3 Governance-Struktur

B.1.3.1 Organisation

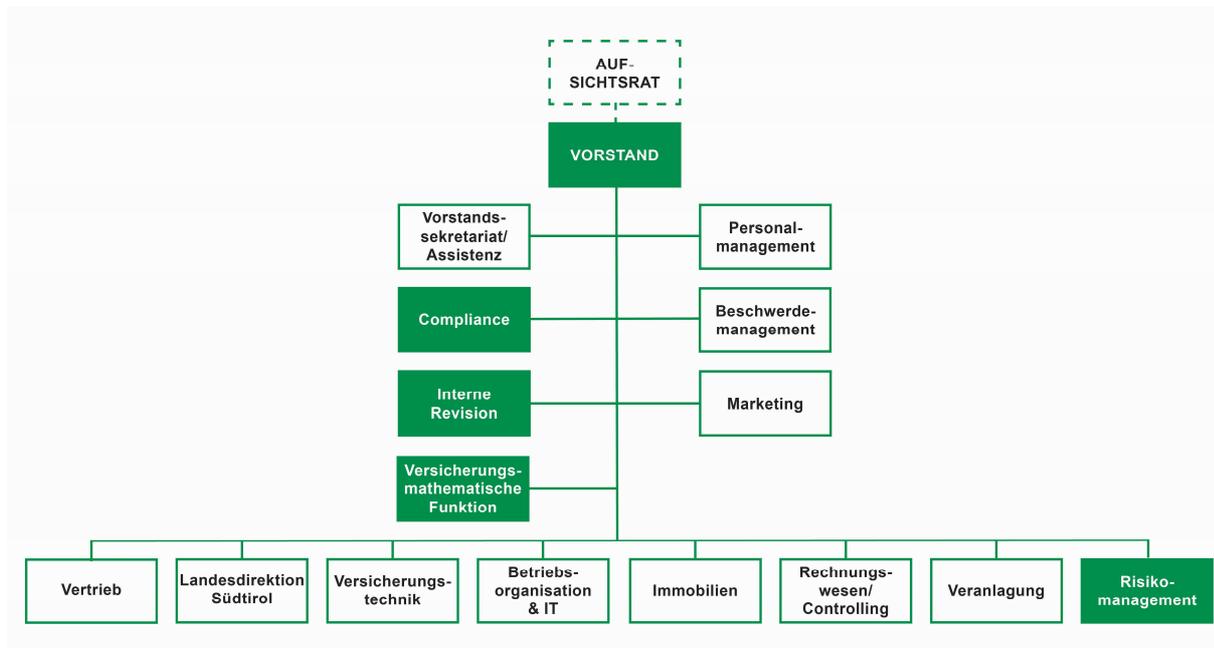
Das Governance-System umfasst primär die Funktionsträger

- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Gesamtvorstand

Die Funktionsträger sind operativ unabhängig, üben keine anderen Tätigkeiten im Unternehmen aus und berichten an den Gesamtvorstand.

Organigramm

Im Organigramm sind die Strukturen des Management- und Aufsichtsorgans der TIROLER dargestellt. Die Governancefunktionen sind farbig gekennzeichnet.



B.1.3.2 Abgrenzung der Governance-Funktionen

Compliance-Funktion – Risikomanagement-Funktion

Von der Risikomanagement-Funktion grenzt sich die Compliance-Funktion insbesondere in folgenden Punkten ab:

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Beurteilung der relevanten Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, bezogen auf die Tätigkeit der TIROLER (Risikoidentifikation/-analyse). Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Einrichtung der Risikomanagement-Funktion. Die Aufgabe der Compliance-Funktion bezieht sich jedoch nicht auf die konkrete Ausgestaltung der Prozesse oder inhaltliche Fragen des Risikomanagements. Durch die Einbringung von wesentlichen Compliancerisiken in den Risikomanagement-Prozess werden einerseits die Vergleichbarkeit und andererseits die Qualität der Risikoeinschätzung optimiert.

Die Compliance-Funktion nimmt die Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliancerisiko) vor. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung aller erfassten Risiken inklusive der Compliancerisiken.

Eine Überschneidung zwischen der Compliance- und der Risikomanagement-Funktion besteht dahingehend, dass auch die Risikomanagement-Funktion das Compliancerisiko als Teil des operationellen Risikos zu überwachen hat.

Compliance-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

In Bezug auf die Versicherungsmathematische Funktion beschränkt sich die Schnittstelle auf die Überwachung der tatsächlichen, ordnungsgemäßen Einrichtung der Versicherungsmathematischen Funktion. Sie hat aber weder die Prozesse noch inhaltliche Fragen der Versicherungsmathematischen Funktion zu überprüfen.

Compliance-Funktion – Interne Revisions-Funktion

Die Abgrenzung zur Internen Revisions-Funktion ergibt sich insbesondere durch die präventive Tätigkeit der Compliance-Funktion. Hiernach sollen bereits im Voraus Rechtsverstöße und daraus eventuell resultierende Reputationseinbußen etc. unterbunden werden. Die Interne Revision prüft hingegen „im Nachhinein“.

Während die Interne Revisions-Funktion die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Compliance-Funktion zu prüfen hat, beschränkt sich der Prüfungsumfang der Compliance-Funktion gegenüber der Internen Revisions-Funktion auf deren tatsächliche ordnungsgemäße Einrichtung. Sie hat keine Prozesse oder inhaltliche Fragen in Bezug auf die Interne Revisions-Funktion zu prüfen.

Zur Sicherstellung der jeweiligen Funktion ist ein Informationsaustausch zwischen der Compliance-Funktion und der Internen Revisions-Funktion zu gewährleisten. Dadurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Zusammenhang mit Complianceverstößen und deren Aufklärung sowie durch Austausch von Ergebnissen aus der Überwachung bzw. aus Prüfungsberichten, genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden.

Risikomanagement-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

Im Bereich des Risikomanagement-Systems wird unterstützende Mitwirkung der Versicherungsmathematischen Funktion gefordert. Daher entstehen zwischen diesen beiden Funktionen zahlreiche Schnittstellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert der Risikomanagement-Funktion die für die Risikomodellierung erforderlichen Daten. Daher erfolgt in diesem Bereich eine enge Abstimmung zwischen den Funktionen, um eine Konsistenz der Methoden sicherzustellen.

Die Risikomanagement-Funktion kann bei einzelnen Aufgaben auf die methodische Unterstützung durch die Versicherungsmathematische Funktion zugreifen. Die Verantwortung für diese Tätigkeiten verbleibt aber trotzdem bei der Risikomanagement-Funktion.

Der Prozess der Rückstellungsbewertung für Solvency II-Zwecke wird von der Risikomanagement-Funktion überwacht. Im Gegensatz zur versicherungsmathematischen Funktion, die ebenfalls Überwachungsaufgaben im Reservierungsprozess wahrnimmt, liegt der Überwachungsschwerpunkt der Risikomanagement-Funktion nicht auf der aktuariellen Angemessenheit der Berechnungen, sondern auf der Wirksamkeit der Risikomanagement-Maßnahmen und auf dem Beitrag zur Gesamtrisikosituation.

Die Versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch die Rückversicherungsvereinbarungen, gibt es dabei Auffälligkeiten, wird das Risikomanagement in Kenntnis gesetzt. Es ist daher für diesen Bereich ein enger und zeitnaher Austausch notwendig.

Die Aufgabenstellung der Risikomanagement-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion setzt generell eine enge Zusammenarbeit und laufenden Informationsaustausch voraus.

Risikomanagement-Funktion – Interne Revisions-Funktion

Sowohl die Risikomanagement-Funktion als auch die Interne Revisions-Funktion müssen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überprüfen.

Eine weitere Schnittstelle zwischen der Risikomanagement-Funktion und der Internen Revisions-Funktion besteht bei der Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken. Es ist weiterhin erforderlich, dass jede Funktion ihre eigene Risikoanalyse erstellt. Eine unreflektierte Übernahme der Ergebnisse der jeweils anderen Funktion ist unzulässig.

Generell ist ein enger, zeitnaher Austausch zwischen beiden Funktionen erforderlich, damit für beide Funktionen ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation im Unternehmen vorliegt.

Interne Revisions-Funktion – Versicherungsmathematische Funktion

Die Solvency II-Richtlinie legt fest, dass eine Bewertung der Methoden, Modelle etc. für die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen der Versicherungsmathematischen Funktion zugewiesen ist. Daraus resultiert auch eine Überwachungsfunktion.

Gleichzeitig wird eine unabhängige Überprüfung der Bewertungsprozesse von der Internen Revisions-Funktion wahrgenommen, wobei der Überwachungsschwerpunkt der versicherungsmathematischen Funktion auf der inhaltlichen Verifizierung der Bewertung liegt. Der Schwerpunkt der Internen Revisions-Funktion liegt hingegen in der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Bewertungsprozesse und der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Sicherstellung der Einhaltung diesbezüglicher externer und interner Vorschriften.

Bei der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie bei der Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ergeben sich ebenfalls Schnittstellen zwischen den Funktionen.

Die Versicherungsmathematische Funktion prüft die Wechselwirkung zwischen Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungs politik. Der Fokus der Internen Revisions-Funktion liegt auf der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der damit verbundenen Bewertungs- und Entscheidungsprozesse.

B.1.3.3 Unternehmenssteuerung

Ausgewählte, für die Unternehmenssteuerung maßgebliche Gremien, deren Zusammensetzung und Hauptaufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
Mitgliedervertretung	36 ehrenamtlich tätige, von der Mitgliedervertretung gewählte Delegierte	lt. Satzung u.a. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung	jährlich (Delegiertenversammlung)
Aufsichtsrat (AR)	von der Landesregierung bestellt: AR-Vorsitzender und fünf weitere AR-Mitglieder sowie drei Arbeitnehmervertreter	lt. AktG, VAG, GO und Satzung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung und Abberufung des Vorstandes, • Feststellung des Jahresabschlusses • Festsetzung der Beitragsrückerstattung 	quartalsweise und anlassbezogen
Vorstandssitzungen	Vorstandsvorsitzender und ein Mitglied des Vorstandes	u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • alle Themen, die gemäß GO eines Vorstandsbeschlusses bedürfen • anlassbezogen kritische Themen • laufende gegenseitige Information und Abstimmung • Interaktion mit dem AR und der Mitgliedervertretung 	laufend
Management	ausgewählte Mitglieder der 1., 2. und 3. Führungsebene	Beratung und Beschlussfassung über ausgewählte aktuelle Themen	monatlich
ALM-Komitee	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement • Versicherungsmathematik • Veranlagung 	<ul style="list-style-type: none"> • ALM-Berichtswesen • Analyse des aktiv- und passivseitigen Portfolios • Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für andere Gremien 	jährlich und anlassbezogen
Solvency II Berichts-komitee	definierte Mitarbeiter aus allen Unternehmensbereichen	Sicherstellung der Richtigkeit der SII Berichte	anlassbezogen

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben	Tagungsfrequenz
erweitertes Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement • Vorstand • Versicherungsmathematik • Versicherungstechnik • Vertrieb • RW/CO • Kapitalveranlagung 	<ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Berichte über Risikoentwicklung aller Bereiche (z.B. ALM, Geschäftsentwicklung) • Diskussion und Definition von Steuerungsmaßnahmen 	drei Mal jährlich
Tarifkommission	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnik • Schaden • Vertragsservice • Vertrieb • Landesdirektion Südtirol • Fachexperten aus dem Bereich Sach- bzw. Personenversicherung 	Entscheidungen über eingebrachte Spezialthemen im Zusammenhang mit den TIROLER Annahmerichtlinien	quartalsweise und anlassbezogen

Darüber hinaus finden regelmäßig zu folgenden Themen Abstimmungen mit dem Vorstand statt:

- **monatlich:** Veranlagungsbesprechung, Risikokomitee
- **quartalsmäßig:** Governance Jour Fix, Risikokomitee erweitert um Management
- **mindestens jährlich bzw. anlassbezogen:** Bilanzbesprechungen, Planungsmeeting, Produktplanung

B.1.3.4 Besetzung von Funktionen

Alle wesentlichen Funktionen (Aufsichtsrat, Vorstand, Governance-Funktionen und wesentliche Leitungsfunktionen) sind aufbauorganisatorisch anforderungsgerecht vorhanden und mit Personen besetzt, die durch fachliche und persönliche Qualifikation für die Funktion geeignet sind.

Grundsätzlich werden alle Stellen im Unternehmen erst nach Durchführung eines professionellen und mehrstufigen Auswahlverfahrens besetzt. Die Auswahlverfahren werden – mit Ausnahme jener für den Vorstand und den Aufsichtsrat – durch die hauseigene Personalabteilung gesteuert und unter enger Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte abgewickelt. Die Auswahlverfahren für Aufsichtsrat und Vorstand obliegen satzungsgemäß der Landesregierung bzw. dem Aufsichtsrat (siehe dazu B.2).

Für alle Stellen sind umfangreiche dynamische Stellenprofile vorhanden, die sowohl die Kernaufgaben wie auch die erforderlichen Qualifikationen umfassend festschreiben. Diese Profile werden laufend den aktuellen Erfordernissen auf dem Markt und im Unternehmen angepasst (daher „dynamisch“).

Es ist sichergestellt, dass die jeweiligen Funktionsträger Zugang zu allen relevanten Informationen haben, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Einander überschneidenden Aufgabenbereichen wird durch eine enge wechselseitige Informationsverpflichtung Rechnung getragen.

B.1.3.5 Änderungen im Governance-System

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der TIROLER stattgefunden.

B.1.3.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Die TIROLER als mittelgroßer Regionalversicherer beruft sich bei der Umsetzung ihres Governance-Systems auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalitätsprinzip) und erachtet das Governance-System im Bezug auf die für das Unternehmen identifizierten Risiken als angemessen. Es berücksichtigt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität sowie die Struktur des Unternehmens, was sich unter anderem in der Vereinbarkeit mehrerer Funktionen und Tätigkeiten von einzelnen Mitarbeitern widerspiegelt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für alle Personen, welche die TIROLER tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wurden umfassende Fit & Proper-Anforderungen festgelegt. Demnach haben diese Personen über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und müssen zuverlässig und integer sein (persönliche Zuverlässigkeit).

Die Fit & Proper-Anforderungen und Vorgaben gelten in erster Linie für

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Governance-Funktionen (Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance)
- Veranlagung

Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen der TIROLER liegt beim Gesamtvorstand bzw. dem Aufsichtsrat als Kollektivorgan im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Aktualisierung und die laufende zentrale Dokumentation der Eignungsbewertung ist der Leiter der Personalverwaltung.

Auswahlverfahren zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Qualifikation

Zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung werden jedenfalls die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den aktienrechtlichen Vorschriften für die Auswahl herangezogen. Dazu kommen noch die in den jeweiligen Stellenprofilen definierten zusätzlichen Anforderungen und Voraussetzungen.

Für alle Stellen in der TIROLER (inklusive 2. Führungsebene) – und so auch für die anderen Schlüsselfunktionen – gibt es „dynamische Stellenprofile“. Diese enthalten neben den Stellenzielen alle (Kern-)Aufgaben und erforderlichen Kompetenzen.

Grundsätzlich wird in der TIROLER für alle Auswahlverfahren ein qualitativ hochwertiger Auswahlprozess durchgeführt. Der Auswahlprozess enthält über weite Teile standardisierte Tests zu Persönlichkeit und fachlicher Kompetenz. Bei internen Bewerbern mit entsprechend erwiesener Erfahrung wird verstärkt die persönliche Eignung hinterfragt, bei externen Bewerbern fachliche und persönliche Qualifikation. Dies gilt für Vorstände, Governance- und andere Schlüsselfunktionen. Auswahlverfahren umfassen neben Tests immer zumindest zwei persönliche Gespräche.

Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß Satzung der Tiroler Landesregierung in seiner Funktion als – parallel zur Mitgliedervertretung eingerichtetes – oberstes Organ.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde vom Vorstand in seiner Funktion als Mitglied der Landesregierung über die Fit & Proper-Anforderungen an (neu) zu bestellende Mitglieder des Aufsichtsrates informiert.

Die Anforderungen an den Aufsichtsrat als Kollegialorgan werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich persönlicher und fachlicher Qualifikation diversifiziert zusammengesetzt. Beruflicher Hintergrund und (universitäre) Ausbildung der Einzelpersonen ergeben in der Gesamtheit ein breit befähigtes Aufsichtsgremium.

Für den Aufsichtsrat – inklusive der Arbeitnehmervertreter – wurde ein separates Ausbildungsprogramm gestartet. Die Seminare werden in Abstimmung mit einem externen Beratungsunternehmen konzipiert und wechselweise durch Referenten der TIROLER und externe Fachreferenten durchgeführt. Darüber hinaus nutzen Mitglieder des Aufsichtsrats auch das Schulungsangebot des VVO oder absolvieren weiterführende Einzelschulungen zu speziellen Themen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem (RM)

Die TIROLER verfügt über eine **RISIKOLEITLINIE** und eine **RISIKOSTRATEGIE**.

Das Risikomanagement ist in der TIROLER als unabhängige Stabstelle des Vorstands implementiert, und mit umfassenden Einsichtsrechten ausgestattet. Die Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand, während die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb dem Risikomanagement zugeordnet ist. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Ergebnis des Risikomanagementprozesses ist eine unternehmensweite Risikosteuerung, um die eingegangenen Risiken in einem für die TIROLER vertretbaren Rahmen zu halten. Risikobewusstes Handeln setzt voraus, dass sich die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der eingegangenen Risiken hinsichtlich Risikohöhe (= Bedrohungs-/Schadenpotenzial), Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoentwicklung in vollem Umfang bewusst sind.

Das Risikomanagement ist durch die Teilnahme an den für die Unternehmenssteuerung relevanten Gremien und Abstimmungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden (vgl. B.1.3.3).

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess in der TIROLER orientiert sich am COSO II Enterprise RM – Integrated Framework:



Ziel der **Risikoidentifizierung** ist die zeitgemäße, vollständige und wirtschaftliche Erfassung aller Einzelrisiken in der TIROLER, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist der Risikokatalog des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess. Die Risikoidentifikation baut auf die vom Prozessmanagement erfassten Prozesse auf. Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich, neu auftretende Risiken werden von den Risikoeignern an das Risikomanagement gemeldet.

Im Rahmen einer eingehenden Risikoanalyse werden identifizierte Risiken vollständig und kontinuierlich quantitativ bzw. – wenn dies nicht möglich ist – qualitativ bewertet. Die **Risikobewertung** wird standardisiert für das Gesamtunternehmen durchgeführt. Die einzelnen Risiken werden durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe (Schadenhöhe bzw. Verlustpotenzial pro Jahr) beurteilt.

Die **Risikosteuerung** in der TIROLER ist auf die jeweiligen Risikoarten abgestimmt. Dazu werden die identifizierten Risiken in die jährliche Risikoinventur aufgenommen, dokumentiert, laufend beobachtet und dem Vorstand berichtet. Die Steuerung basiert auf der Implementierung von Kontrollen (z.B. 4-Augen-Prinzip, systematische- bzw. stochastische Aktenkontrollen über GFB, etc.) im Rahmen des IKS und der Notfallpläne.

Um eine angemessene Begrenzung der für die TIROLER wesentlichen und bedrohlichen Risiken zu erreichen, kommen folgende Risikosteuerungsmaßnahmen zu Anwendung:

- Risikoverminderung oder -vermeidung
- Risikodiversifikation/-streuung (z. B. Angebot verschiedener Versicherungssparten, Investition in verschiedene Anlageprodukte)
- Risikotransfer (z. B. durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen)
- Risikovorsorge (z. B. durch die Bildung von Rückstellungen)

Hauptbestandteil der **Risikoüberwachung** ist das Interne Kontrollsystem (IKS), in dem Risikolimits und -indikatoren definiert sind. Dabei soll die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden. Bei Überschreitung von Limits kommt der in der Risikostrategie definierte Eskalationsmechanismus zur Anwendung. Die Risikoüberwachung sowie die Implementierung von Kontrollmaßnahmen obliegen den Risikoeignern. Das Risikomanagement beobachtet die in der Risikostrategie definierten Kennzahlen.

Aufgabe der **Risikoberichterstattung (Reporting)** ist es, alle relevanten Risikoinformationen an die entsprechenden Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten. Die Risikoberichterstattung obliegt dem Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen des Risikokomitees (vgl. B.1.3) ist das Risikoreporting Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses, der die Ergebnisse der Risikoinventur, Stress- und Sensitivitätsanalysen und eine Einschätzung der Risikosituation durch die Bereichsleiter beinhaltet. Bei Auftreten signifikanter, materieller (neuer) Risiken und/oder signifikanter Änderungen von bestehenden Risiken werden diese durch die Risikoeigner zeitnahe an das Risikomanagement berichtet.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Beim ORSA handelt es sich um die eigene, zukunftsgerichtete Einschätzung und Bewertung der Risiken der TIROLER, die einmal jährlich durchgeführt, vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde (FMA) berichtet wird.

Ergibt sich unterjährig aufgrund der Geschäftsentwicklung der TIROLER oder gravierender Änderungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen eine wesentliche Änderung im Risikoprofil, wird eine Ad-Hoc-ORSA-Berechnung angestoßen. Der Fokus bei diesem Ad-Hoc-ORSA liegt auf den von der Veränderung des Risikoprofils betroffenen Bereichen.

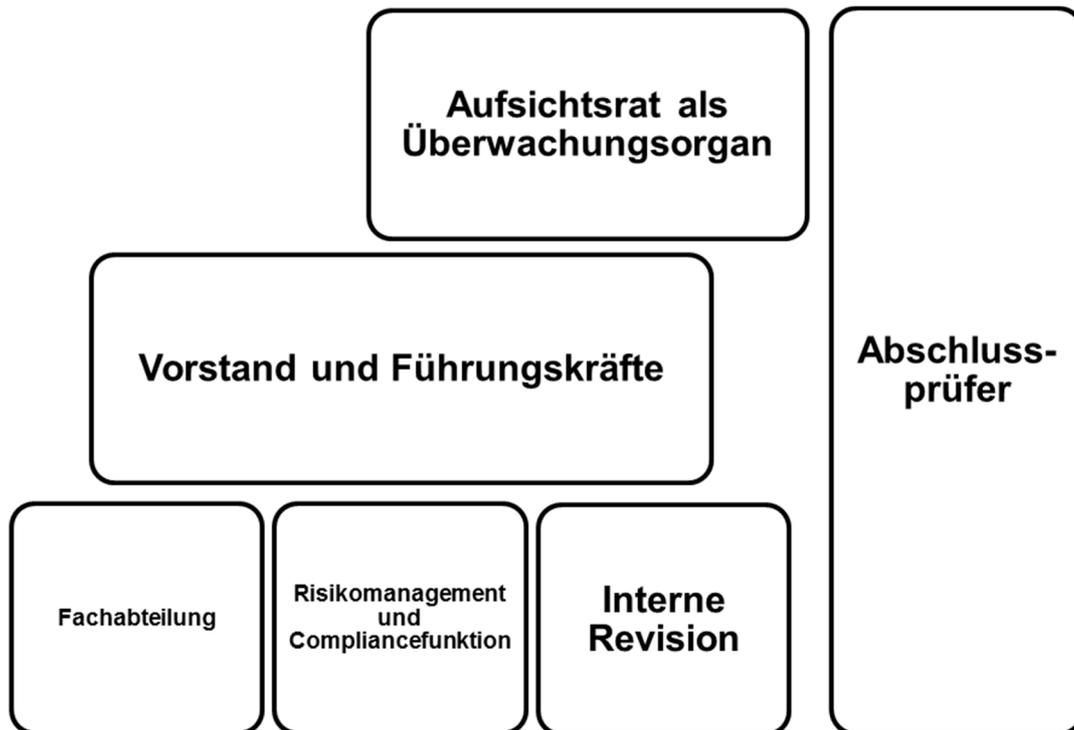
Ziel der eigenen, zukunftsgerichteten Risikobetrachtung und -bewertung im Rahmen des ORSA ist es, dem Vorstand durch die operativ verantwortlichen Fachexperten und Führungskräfte ein Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das ihm ein umfassendes Bild der Risiken liefert, denen die TIROLER gegenwärtig ausgesetzt ist oder zukünftig ausgesetzt sein könnte. Neben quantitativen Analysen fließen auch die Ergebnisse der qualitativen Risikobewertung des operativen Managements in den ORSA ein, wobei der Fokus auf den in der Risikoinventur als bedrohlich oder wesentlich identifizierten Risiken liegt.

Der ORSA zeigt auf, welche Auswirkungen der Eintritt von Stresssituationen mit sich bringt, welche Risikominderungs- oder -vermeidungstechniken zur Verfügung stehen und wie sich diese auf die Eigenmittelausstattung des Unternehmens auswirken.

Über einen wechselseitigen Rückkoppelungsprozess ist der ORSA eng mit dem Planungsprozess und der Strategie der TIROLER verknüpft. Einerseits werden im ORSA drei Planjahre analysiert, andererseits dienen die im Zuge des ORSA gewonnenen Erkenntnisse der Managementebene als Grundlage für die Maßnahmen-, Kosten- und Umsatzplanung des Folgejahres. Die Ergebnisse des ORSA werden bei strategischen Entscheidungen sowie der Kapitalplanung und der Produktplanung berücksichtigt – die dauerhafte Bedeckung des Solvenzerfordernisses stellt hierbei ein ständig zu beachtendes Mindestkriterium dar.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Ausgestaltung eines wirksamen IKS und seine Überwachung sind Teil des Governance-Systems der TIROLER. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des IKS.



Die Wirksamkeit des IKS wird durch die Interne Revision (§ 119 Abs. 1 VAG 2016) geprüft. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung (§ 263 Abs. 1 VAG 2016) durch den Abschlussprüfer wird die Funktionsfähigkeit des IKS bestätigt.

B.4.1 Zielsetzung

Unter einem IKS werden die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstandes gerichtet sind:

- Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung von (internen und externen) Anordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Compliance)
- Identifikation und Beurteilung von Prozessen und damit assoziierten wesentlichen operativen Risiken und Kontrollen
- Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen
- insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung
- Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe (Effizienz, Effektivität)
- Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Dieses Verständnis des Begriffs IKS bindet alle Geschäftsbereiche sowie die gesamte Geschäftstätigkeit ein.

B.4.2 Aufbau des IKS

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKS liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert Aufbau und Umsetzung des IKS an die Governance-Funktionen, insbesondere an die Risikomanagementfunktion und die einzelnen Fachbereiche.

Alle **Fachbereiche** haben die Aufgabe, ein Ihrem Verantwortungsbereich angemessenes IKS zu schaffen und bei geänderten Abläufen adäquat und zeitnah anzupassen. Hierbei können sie die Interne Revision, das Risikomanagement, das Controlling und die Compliance-Funktion beratend hinzuziehen. Das IKS, seine Umsetzung und alle erforderlichen Anpassungen müssen zeitnah und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar erfolgen sowie von den Verantwortlichen der Fachbereiche dokumentiert werden. Im Rahmen der prozessorientierten Risikoinventur melden die Fachbereiche der Risikomanagementfunktion, welche Kontrollen in ihren Bereichen durchgeführt werden.

Die **Risikomanagementfunktion** ist für die Dokumentation der im Rahmen der Inventur gemeldeten Kontrollen zuständig. Im Rahmen der Risikoanalyse wertet das Risikomanagement Informationen zum IKS aus und berichtet dem Vorstand die Ergebnisse. Jedenfalls macht das Risikomanagement den Vorstand ausdrücklich und unverzüglich auf Erkenntnisse aufmerksam, die auf ein mangelndes IKS in den Bereichen schließen lassen.

Die **Interne Revision** prüft im Auftrag des Vorstandes das IKS. Sie hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS zu beurteilen. Darüber hinaus übt die Interne Revision eine Beratungsfunktion bei der Einführung, laufenden Verbesserung und Dokumentation des IKS aus.

B.4.3 Prozessbeschreibung

Analog dem Risikomanagementprozess folgt das Interne Kontrollsystem einem IKS-Prozess:



Prozessanalyse und Dokumentation (1) werden laufend durch das Prozessmanagement durchgeführt. Die Prozessinventur findet jährlich statt.

Ziel der **Kontrollaktivitäten (2)** ist es sicherzustellen, dass die Entscheidungen der Unternehmensleitung umgesetzt und operationelle Risiken so weit wie möglich gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten (Einhaltung von Limits und Richtlinien, Definition von Eskalationsprozessen, Anforderungen an die Datensicherheit, Vier-Augen-Prinzip usw.) sind von den Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche zu definieren, durchzuführen und die Ergebnisse an das Risikomanagement zu berichten.

Die **Dokumentation (3)** der Durchführung der Kontrollen durch die Risikoeigner hat – je nach Relevanz des jeweiligen Risikos – angemessen zu erfolgen.

Die **Überwachung (4)** der Wirksamkeit des IKS erfolgt durch die Interne Revision.

Melde- und Berichtswesen (5)

Nach Abschluss der prozessorientierten Risikoinventur werden die erhobenen Informationen betreffend die Kontrollen vom Risikomanagement analysiert und dem Vorstand berichtet.

B.4.4 Compliance

Aufgaben

Ziel der **Complianceorganisation** ist es, eine im Zweifel auch gerichtlich anerkannte Prävention hinsichtlich der Rechtskonformität und Integrität des unternehmerischen Handelns zu schaffen. Bei der Implementierung sowie Optimierung des Compliance-Management-Systems sind Synergieeffekte mit den Governancefunktionen, dem Risikomanagement, der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion zu nutzen und zu forcieren.

Der Vorstand hat eine umfassende und selbständige Leitungsverantwortung in der Unternehmensführung. Sein Handeln hat rechtskonform zu sein. Er hat eine angemessene, dauerhafte und wirksame **Compliancefunktion** eingerichtet und diese mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, damit sie ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann. Außerdem trägt er die Gesamtverantwortung für die Compliancefunktion, überwacht deren Wirksamkeit und ordnet compliancerelevante Maßnahmen an.

Die Compliance-Funktion hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen (vgl. § 118 VAG 2016):

- Beratung des Vorstands und der geschäftsführenden Personen in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der TIROLER und
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Ressourcen

Der **Compliance Officer** wurde vom Gesamtvorstand bestellt, ist der verantwortliche Leiter der Compliancefunktion und bildet die Schlüsselposition für die Errichtung und die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Compliance-Management-System. Er unterstützt das Management bei der Implementierung, Überwachung und methodischen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Er ist organisatorisch direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und in Ausübung seiner Funktion unabhängig. Der Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden. Der Compliance Officer hat, sofern im Einzelfall erforderlich – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutz-rechtlicher Bestimmungen –, ein uneingeschränktes jederzeitiges Einsichts-, Zugangs-, Zutritts- und Auskunftsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, EDV-Systeme, Personaldaten sowie Räumlichkeiten.

Die **Complianceansprechpersonen** üben die Compliancefunktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass für den betreffenden Bereich die wesentlichen compliancerelevanten Themen abgedeckt sind. Die Complianceansprechpersonen in der jeweiligen Abteilung unterstützen aktiv den Compliance Officer, indem diese tourlich bzw. ad hoc dem Compliance Officer einen Compliancebericht übermitteln bzw. in einem Gespräch Bericht erstatten.

Das **Compliancekomitee** ist das interne Beratergremium für den Compliance Officer. Mitglieder dieses Komitees sind der Compliance Officer und die jeweiligen Complianceansprechpersonen. Aufgaben des Compliancekomitees sind Informationsaustausch sowie Berichterstattungen aus den jeweiligen Bereichen, die Untersuchung und Bewertung von Complianceverstößen, die Überwachung der Wirksamkeit sowie die systematische Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.

Unabhängigkeit

Der Compliance Officer hat nach Maßgabe der dezentralen Organisationsstruktur mit den jeweiligen Complianceansprechpersonen seine Aufgaben unabhängig, objektiv und fair wahrzunehmen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Compliance-Funktion achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Personen (vgl. B.2).

Reporting

Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance Officer dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einen schriftlichen Compliancebericht über die Complianceaktivitäten in der TIROLER sowie über compliancerelevante Themen inkl. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben und Verletzungen von Normen aus dem Unternehmensumfeld.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Einrichtung einer Internen Revision ist gesetzlich geregelt. In der TIROLER gibt es darüber hinaus eine „*Leitlinie Interne Revision*“, in der insbesondere die

- Aufgabenverteilung der Internen Revision
- Vorgehensweise bei Prüfungshandlungen
- Art und Form der Berichtslegung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der TIROLER
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

geregelt sind.

Aufgaben

Die Interne Revision prüft alle Betriebs- und Geschäftsbereiche sowie Geschäftsabläufe des Versicherungsunternehmens, die unternehmensinternen Regelwerke (Organisationsrichtlinien, Kompetenzordnungen, Leitlinien etc.) und Arbeitsanweisungen, auch hinsichtlich ihrer Einhaltung, Aktualität und laufenden Aktualisierung, alle rechtlich vorgegebenen Prüfbereiche und alle Beteiligungen.

Die Interne Revision hat einen jährlichen **Prüfplan** aufzustellen und die Prüfungen diesbezüglich durchzuführen. Der Prüfplan ist außerdem dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Anlassbezogen hat die Interne Revision das jederzeitige Recht auf die Durchführung von begründeten Sonderprüfungen, auch wenn diese nicht im Prüfplan enthalten sind.

Der Prüfplan basiert auf einer risikoorientierten **Prüflandkarte**. Diese Prüflandkarte gibt einen Überblick über alle Prüfgebiete und die zeitlichen Intervalle, in denen diese zu prüfen sind. Die Prüflandkarte berücksichtigt dabei alle Bereiche und Prozesse im Unternehmen sowie die eingesetzten (technischen) Systeme. Dabei sind in der Prüflandkarte auch ausgelagerte Tätigkeiten (Outsourcing) zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden im Zuge der Prüfungsplanung Gespräche mit dem Risikomanagement statt.

Die Interne Revision handelt im Auftrag der Geschäftsleitung und dient dieser

- zur Entlastung von Routinearbeiten (Ausübung von Kontrollfunktionen)
- zur Erledigung von Sonderaufgaben (Durchführung von Sonderprüfungen)
- als Erfahrungsquelle
- zur Verifizierung der strategischen und operativen Planvorgaben
- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch laufende Überprüfung von Abläufen
- zur Minimierung von Risiken sowie
- zur Aufdeckung von Verstößen gegen gesetzliche oder betriebliche Vorgaben.

Ressourcen

Im Berichtszeitraum lag die Zuständigkeit für die Interne Revision bei einem Mitarbeiter. Dieser darf im Unternehmen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein. Die Prüfung von Bereichen, in denen diese Person selbst tätig ist, ist ausgeschlossen (Verbot der Selbstprüfung). In Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse darf die Interne Revision nicht eingebunden sein. Sie darf auch keine sonstigen Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist als eine unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstehende prozessunabhängige Stabsstelle eingerichtet, die in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit einem uneingeschränkten Prüfungs- und Informationsrecht ausgestattet ist.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Funktion der Internen Revision achtet der Vorstand auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der ernannten Person. Welche Maßstäbe und Kriterien dabei angelegt werden, ist in einer Fit & Proper Leitlinie definiert (vgl. B.2).

Reporting

Im Anschluss an jede Prüfung ist zeitnah ein schriftlicher **Revisionsbericht** zu erstellen, der nachweislich an die Leiter der geprüften Organisationseinheiten, deren unmittelbar Vorgesetzte und an den Gesamtvorstand übermittelt wird.

Der Revisionsbericht enthält unter anderem den Prüfbereich und die Prüfungsfeststellungen (insbesondere festgestellte Mängel, Beanstandungen, Empfehlungen und die getroffenen, erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen samt angemessener Frist zur Umsetzung unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken. Weiters werden Beginn und Ende der Prüfung sowie die Art der Prüfung und die angewendeten Methoden der einzelnen Prüfungen dargestellt.

Die Leiter der geprüften Organisationseinheiten beseitigen – wie vereinbart – fristgerecht die festgestellten Mängel und Beanstandungen bzw. setzen die geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung. Die Interne Revision überprüft die fristgerechte Beseitigung der festgestellten Mängel und Beanstandungen sowie die fristgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und führt bei Erfordernis Kontrollprüfungen durch (**Follow-up**).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgaben

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der Besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Management- bzw. Aufsichtsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Ressourcen

Die TIROLER hat die Versicherungsmathematische Funktion getrennt für die Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung eingerichtet.

Unabhängigkeit der Funktion

Die Verantwortlichkeiten für die Bereiche sind klar abgegrenzt.

Fit & Proper

Die Versicherungsmathematische Funktion ist von Personen besetzt, die über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit der TIROLER einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen können.

Reporting

Im Rahmen ihrer Aufgaben berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an Vorstand und Aufsichtsrat.

Angemessenheit für das Unternehmen in Bezug auf Komplexität

Die TIROLER, als mittelgroßer Regionalversicherer, beachtet den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Proportionalitätsprinzip) insbesondere dadurch, dass sie auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Risiken eingeht und entsprechend berücksichtigt. Das Proportionalitätsprinzip spiegelt sich unter anderem in der Vereinbarkeit mehrerer Funktionen und Tätigkeiten von Mitarbeitern in der TIROLER wider.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeines

Outsourcing bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form mit versicherungsspezifischem Bezug, die zwischen der TIROLER und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nichtbeaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der TIROLER selbst erbracht werden würde. Die erbrachte Leistung muss für die TIROLER neben dem versicherungsspezifischen Bezug noch dazu kritisch oder operativ wichtig sein. Als kritisch oder operativ wichtig werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die zur Kernkompetenz des Unternehmens zählen.

Grundsätzlich können alle Funktionen oder Rückversicherungs- bzw. Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden, allerdings bleibt die volle Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens beim Vorstand. Verantwortlich für die Einhaltung der Outsourcing-Voraussetzungen und Kontrolle ist die jeweilige Führungskraft, in deren Bereich ein beabsichtigtes Outsourcing angedacht ist bzw. schon praktiziert wird. Eine Delegation an einen namhaft zu machenden Auslagerungsbeauftragten hinsichtlich der Überwachungsfunktion ist möglich. Der Auslagerungsbeauftragte verfügt insbesondere über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Ausgelagerte Aufgaben werden im Zuge des IKS laufend überprüft, um die entsprechende Qualität der ausgelagerten Leistungen sicher zu stellen und sind in das Risikomanagement miteinbezogen.

Bei der Auswahl des Dienstleisters ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, wobei folgende Kriterien zu erfüllen sind:

- Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich Fähigkeiten, Kapazitäten, Verlässlichkeit und finanzieller Gebarung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- schriftliche Outsourcing-Vereinbarung
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutz)

B.7.2 Ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/Dienstleistungen

Festgehalten wird, dass die TIROLER derzeit kein Funktionsoutsourcing hinsichtlich der Governancefunktionen betreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Auslagerungen hinsichtlich IT und Assistanzenleistungen dargestellt:

ausgelagerte Versicherungstätigkeiten/ Dienstleistungen/Prozesse	Ansässigkeit des Dienstleisters	Genehmigung durch die FMA
Bestandsführungssoftware für ein Allsparten-Versicherungssystem (ASP- Vertrag)	Europa	16.02.2009 sowie 13.03.2013
Schadenregulierung von Assistanzenleistungen (Europ Assistance)	Europa	Outsourcing – weder anzeige- noch genehmigungspflichtig

B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus sind keine wesentlichen anderen Informationen über das Governance-System zu berichten.

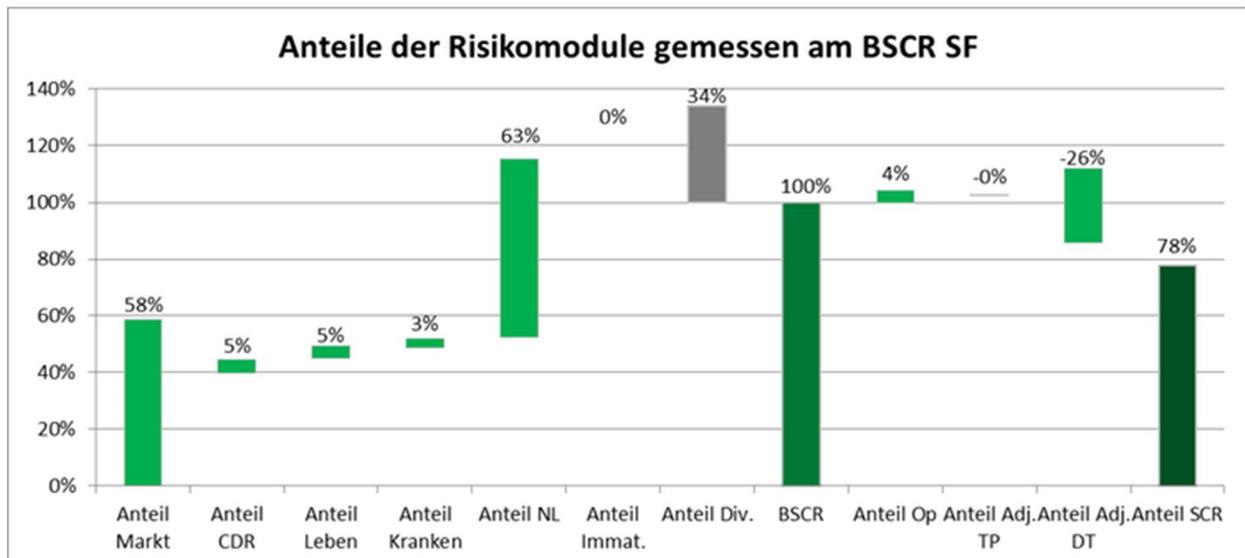
C. Risikoprofil

Übersicht	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.1.1 Nichtlebensversicherung	34
C.1.2 Lebensversicherung	35
C.2 Marktrisiko.....	37
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko.....	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben.....	41

Übersicht

Es besteht in der TIROLER keine Risikoexponierung in außerbilanziellen Positionen, SPVs sind nicht vorhanden.

Im Überblick der Risikomodule gemessen am BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) sind die für die TIROLER wesentlichen Risiken (versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Marktrisiko) ersichtlich (ermittelt nach Standardformel).



Die absoluten Beträge der Risikoexponierung sind im Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen dargestellt (vgl. E.1).

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils vor.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

Nach der Standardformel sind folgende versicherungstechnischen Risiken für die TIROLER wesentlich:

Prämien-/Reserverisiko NL	50.331 TEUR
Stornorisiko NL	13.122 TEUR
Katastrophenrisiko NL	29.384 TEUR

Risikokonzentration

Das größte Risiko der TIROLER geht von der Exponierung gegenüber Naturkatastrophenereignissen aus.

Risikominderung

Für die Minderung der oben beschriebenen Risiken setzt die TIROLER ausschließlich Rückversicherung ein. Die Rückversicherungskonstruktion sowie die Beziehung zu den wichtigsten Partnern besteht seit vielen Jahren, wird jedes Jahr von der Versicherungsmathematik in Zusammenarbeit mit der Rückversicherungsabteilung neu evaluiert und an die Bedürfnisse angepasst. Zu berücksichtigen sind neben den Gegebenheiten am Rückversicherungsmarkt auch das Bestandswachstum und damit einhergehend eine Erhöhung des Risikos sowie allfällige Änderungen von Produkten und deren Vertrieb.

Risikosensitivität

Die Ergebnisse aus dem Solvency II Standardmodell werden durch interne Modellierungen validiert und plausibilisiert. An erster Stelle steht dabei das Naturkatastrophenrisiko. Über diverse Rückversicherungspartner und Rückversicherungsmakler werden – basierend auf demselben Rohdatensatz – Ergebnisse zu den einzelnen Naturgefahrenmodellierungen eingeholt, verglichen und analysiert. Über stochastische Simulationen wird so die Wirkung der gesamten Rückversicherungsstruktur getestet und genau analysiert. Weiters wird im Bereich der Schadenrückstellungen zusätzlich zum Erwartungswert der zukünftigen Zahlungen auch die Schwankung sowie die UGB-Schadenreserve als Vergleichswert herangezogen. In anderen Modulen sind abgesehen von einigen regulatorischen Vorgaben (z. B. Contract Boundaries beim Prämienrisiko) interne Modellierungen als Standardansatz in Verwendung. Aufgrund der Vertriebsstrategie der TIROLER ist keine Veränderung in der Annahme- und Zeichnungspolitik zu erwarten. Daher werden auch in absehbarer Zukunft gleichartige Risiken gezeichnet, die das bestehende Kollektiv kaum verändern werden.

Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung TEUR 10.899 (VJ: 17.668).

C.1.2 Lebensversicherung

Das Risiko in der Leben ist stark vom Finanzmarktumfeld abhängig. Insbesondere durch Veränderungen der Zinssituation und der damit verbundenen Wertänderung der Verbindlichkeiten kann ein erhebliches Solvenzrisiko entstehen. Neben den beschriebenen Marktrisiken ist die TIROLER sogenannten versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das sind Risiken, die sich z. B. aus der Risikokomponente der Versicherung ergeben. Nachfolgend werden die Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominderung beschrieben.

Das versicherungstechnische Risiko wird in der TIROLER den Solvency-II-Bestimmungen entsprechend errechnet.

Risikoexponierung

Die TIROLER ist verschiedenartigen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Standardisiert werden folgende Risiken quantifiziert:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen kürzer als erwartet leben.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, der sich ergibt, wenn die versicherten Personen länger als erwartet leben.
- **Stornorisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einer starken Veränderung der Stornoquote.
- **Katastrophenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust aus einem vordefinierten Katastrophenfall.
- **Kostenrisiko:** Das ist der erwartete Verlust, wenn sich die Kosten für den Versicherungsbetrieb stärker als erwartet entwickeln.

Im Berichtszeitraum gliedern sich die nach Standardformel berechneten Risiken wie folgt:

Risiko	Exponierung TEUR
Sterblichkeitsrisiko	222
Langlebigkeitsrisiko	533
Stornorisiko	1.230
Katastrophenrisiko	113
Kostenrisiko	3.778

Risikokonzentration

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der TIROLER ist diversifiziert, das heißt die Risiken sind auf viele verschiedene versicherte Personen aufgeteilt. Der Bestand weist keine starke Exponierung auf. Bezogen auf das gesamte Risikokapital haben die zehn größten Einzelrisiken einen Anteil von rund 2,9 %.

Risikominderung

Die Minderung des biometrischen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Risikoprüfung im Einzelfall vor Vertragsabschluss. Die Rückdeckung der den Selbstbehalt übersteigenden Anteile bei erstklassigen Rückversicherern ermöglicht einen guten Ausgleich schwankender Risikoergebnisse.

Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos werden standardisiert die Annahmen über die Risiken verändert und die Änderung der Verbindlichkeiten analysiert.

Die nachfolgende Tabelle listet die Veränderung der errechneten Reserven nach Solvency II (Bester Schätzwert) aus einer Veränderung der Rechnungsgrundlagen auf. Sollte beispielsweise in der Herleitung der Sterblichkeit eine Überschätzung der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 % erfolgen, hätte dies eine Veränderung des Besten Schätzwertes nach Solvency-II-Berechnungsmethoden von lediglich 0,3 % zur Folge.

Änderung in Annahmen	Auswirkung in % auf BE
Sterblichkeit -20 %	0,3 %
Sterblichkeit +15 %	0,1 %
Stornoraten +20 %	0,1 %
Stornoraten -20 %	0,7 %

Aufgrund der dargestellten Berechnungen ist es naheliegend, den Grad der Unsicherheit aus der Herleitung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung als untergeordnet zu klassifizieren.

Zusätzlich zu den genannten Sensitivitätsanalysen führt die TIROLER regelmäßig Stresstests durch.

Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung für die kurze Frist und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Asset-Liability-Managements-Berichts für die lange Frist analysiert. Die Kalkulation der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämienzahlungen (EPIFP) ergibt zum 31.12.2016 TEUR 4.225 (VJ: TEUR 875).

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist wesentlich von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig. Dabei gibt es verschiedene Einflussgrößen wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse usw.

Art. 13 Z 31 Richtlinie 2009/138/EG definiert das Marktrisiko als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko zählt neben dem versicherungstechnischen Risiko zu den wesentlichsten Risiken der TIROLER.

Für die TIROLER stellt sich das Marktrisiko wie folgt in TEUR dar:

Marktrisiko brutto	LJ	VJ
Zinsrisiko	6.274	1.238
Aktienrisiko	14.576	11.115
Immobilienrisiko	35.994	32.122
Spreadrisiko	11.442	9.909
Währungsrisiko	3.965	3.092
Konzentrationsrisiko	1.072	2.131
Summe der Einzelrisiken	73.323	59.605
Diversifikation	-12.754	-10.229
SCR Markt brutto	60.569	49.377

Auf Grundlage der Standardformel sind für die TIROLER insbesondere folgende Aspekte des Marktrisikos von Bedeutung:

- Alle Vermögenswerte, die einem **Aktienrisiko** unterliegen, werden mit unterschiedlich hohen Aktienschocks unterlegt. Dabei wird zwischen Typ-1-Aktien unterschieden (Aktien, die in geregelten Märkten des EWR oder der OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (nicht in einem Land des EWR oder der OECD notiert bzw. nicht notierte Aktien sowie private Beteiligungen, Rohstoffe und alternative Anlagen). Dieser Unterscheidung liegt die Annahme zugrunde, dass Typ-2-Aktien risikoreicher sind und dem entsprechend werden sie mit einem höheren Stressfaktor versehen (vgl. E.1).
- Der Schock für **Immobilien** liegt einheitlich bei 25,0 %.
- **Spreadrisiko**: Darunter versteht man insbesondere das Bonitätsrisiko von Anleihen.

Das Prudent Person Principle (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) ist insofern erfüllt, als die Veranlagung nur in Vermögenswerte erfolgt, deren Risiken die TIROLER erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es ist auf Sicherheit, Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung Bedacht zu nehmen.

Dies wird sichergestellt, indem jährlich eine Veranlagungsstrategie erstellt wird, welche die Rahmenbedingungen für die Kapitalveranlagung in der TIROLER festlegt. Als Basis dafür dienen die Ergebnisse aus dem ORSA und des Asset Liability Managements (ALM). Die Strategie umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Darin wird ein Anlagekatalog erstellt, der das Anlageuniversum

beschreibt und Limits (z. B. Assetklassen, Bonitäten, Einzelemittenten- und Konzerngrenzen usw.) definiert, welche bei der Kapitalveranlagung einzuhalten sind. Auf Basis dieser vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsstrategie wird eine jährliche Veranlagungspolitik (taktische Asset Allocation) erstellt.

Jedem Kauf und Verkauf liegt eine standardisierte Entscheidungsdokumentation inkl. Risikobewertung zugrunde. Vor der Durchführung einer nicht alltäglichen Anlage oder Anlagetätigkeit (= nicht regelmäßig durchgeführt) beurteilt das Risikomanagement, ob die Veranlagung unter Berücksichtigung ihrer materiellen und personellen Ressourcenausstattung in der Lage ist, die Anlage oder Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen.

Der Risikoprozess beinhaltet alle Aktivitäten der systematischen Behandlung von Risiken bezüglich der Vermögensveranlagung unter Berücksichtigung der definierten Ziele und Limits. Dieser kontinuierliche Prozess verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren werden zu diesem Zweck Risikokennzahlen und Verlustpotenziale der eingegangenen Geschäfte laufend bewertet und analysiert. Die Prozesse bei Überschreitung bzw. Auslösung von Schwellenwerten und Limits werden in der Risikostrategie definiert und erläutert.

Risikokonzentration

Das Portfolio der TIROLER ist stark diversifiziert. In den letzten Jahren wurde ein großer Fokus auf den Abbau des Konzentrationsrisikos gelegt. Die maximale Investitionssumme je Einzeltitel (inkl. Nachkäufe) liegt bei 2,0 %, bei Fonds liegt die Grenze bei 5,0 % des Veranlagungsvolumens. Zudem gibt es z.B. Limits in Bezug auf Emittenten- und Konzerngrenzen, Fremdwährungen, geografische Regionen und beim Rang von Rentenpapieren.

Risikominderung

Für die Minderung der Risiken sind im Bereich Veranlagung regelmäßige Kontrollprozesse wichtig. Dazu zählen das laufende Reporting der einzelnen Assetklassen (Kurse, Ratings usw.) und ein regelmäßiges, an das Portfolio der TIROLER angepasstes Marktmonitoring. Darüber hinaus werden Value-at-Risk-Analysen, Sensitivitätsanalysen im Asset-Liability-Management und Stresstests durchgeführt. Die TIROLER tätigt keine Absicherungsgeschäfte im Direktbestand, sehr wohl aber beispielsweise Währungsabsicherungsgeschäfte in Fonds. Im Rahmen der Veranlagungsstrategie wird die maximale Aktienquote festgelegt, die Einhaltung dieser Quote regelmäßig dokumentiert und gegebenenfalls an die Marktentwicklungen angepasst.

Risikosensitivität

Die TIROLER überprüft im Rahmen der Standardformel die Zinssensitivität. Ein wesentlicher Faktor ist der Beste Schätzwert der Passivseite. Der Zinsdown-Schock der Standardformel bewirkt eine Erhöhung des Besten Schätzwertes um 3,9 %.

Darüber hinaus werden regelmäßig Value-at-Risk-Berechnungen für **Aktien und strukturierte Produkte** angestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in C.4 behandelt und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Marktrisiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Ausfallsrisiko bzw. den Rückgang der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei bzw. eines Schuldners in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bankguthaben usw., welche nicht im Spread-Risiko (Unterm modul Marktrisiko) berücksichtigt sind.

Risikoexponierung

Auf Grundlage der Standardformel beträgt das Ausfallsrisiko TEUR 4.979. Bei der TIROLER sind Typ I Exposures von Relevanz. Typ II Exposures sind aufgrund ihres geringen Wertes unwesentlich.

Für die Berechnung des Ausfallsrisikos ist die Bonität bzw. das Solvency Ratio Rating der Gegenpartei bzw. des Schuldners maßgeblich. Es wird auch berücksichtigt, dass bei Ausfall der Gegenpartei mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Teil der noch ausstehenden Forderung einbringlich ist.

In der Veranlagungsstrategie werden die maximalen Bandbreiten, die erlaubte Region, das maximale Volumen sowie die maximale Bindungsfrist für Cash und Bankguthaben definiert.

Risikokonzentration

Es wird auf eine breite Streuung der Banken und Rückversicherer geachtet. Die wesentlichen Cashpoolkonten werden bei regionalen Kreditinstituten geführt, die Kernkapitalquoten von über 10,0 % aufweisen.

Die maximal gebundenen Bankguthaben pro Bank sind folgendermaßen definiert:

- Kernkapitalquote zwischen 7,0 % und 10,0 %: max. TEUR 5.000
- Kernkapitalquote größer 10,0 %: max. TEUR 15.000

Einmal monatlich werden die Ratings (Moody's, S&P, Fitch) aktualisiert, Ratingänderungen werden in der Veranlagungsbesprechung berichtet und daraus ggf. abgeleitete Handlungsmaßnahmen diskutiert. Es gibt sowohl Grenzen für „Non-Investmentgrade“ als auch für „Not-rated“ Anleihen.

Risikominderung

Sowohl die Planung als auch der regelmäßige Soll-Ist-Vergleich tragen zur Risikominimierung bei. Die Ergebnisse der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche werden auf die Einhaltung der Limits überprüft und sind Bestandteil der monatlichen Veranlagungsbesprechung (vgl. B.1.3.3). Bei Auftreten von Limitüberschreitungen werden zu ergreifende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

Risikosensitivität

In der Mittelfristplanung wird dargestellt, dass auch unter Annahme eines Worst-Case-Szenarios in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu jeder Zeit ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Neben der statischen Szenariorechnung erfolgt im Asset Liability Management (ALM) eine regelmäßige langfristige Beurteilung des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in C.4 behandelt und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kreditrisiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unter anderem tragen ungeplante Fristeninkongruenzen von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten oder eine Verschlechterung der finanziellen Lage des Unternehmens zu diesem Risiko bei.

Risikokonzentration

In der TIROLER gibt es keine wesentlichen Konzentrationen, die zum Liquiditätsrisiko beitragen würden.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung für die kurze Frist und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Asset-Liability-Managements-Berichts für die lange Frist analysiert.

Darüber hinaus werden in einer täglichen Cash-Flow-Analyse, einer monatlichen bzw. jährlichen Liquiditätsvorschau sowie laufenden Plan-Ist-Vergleichen die Zahlungsströme geplant, beobachtet und gesteuert.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des Liquiditätsrisikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

Liquiditätsrisiko

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung TEUR 10.899 (VJ: 17.668) und für die Lebensversicherung TEUR 4.225 (VJ: TEUR 875).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken in der TIROLER werden durch ein laufendes Internes Kontrollsystem vermindert, vermieden oder ausgeschlossen.

In der Standardformelberechnung (JA 2016 - Solvency II) beträgt das operationelle Risiko TEUR 4.376. Dieser Wert ändert sich – bedingt durch die Berechnungsmethode – jedes Jahr entsprechend der Prämienentwicklung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist nicht gegeben. Das operationelle Risiko hat einen BSCR-Anteil von 4,2 % (JA 2016 nach Standardformel).

Risikominderung

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden in Zusammenarbeit mit Risiko- und Prozessmanagement zu den bereits oben beschriebenen Kontrollen wichtige Attribute (Beschreibung, Verantwortlicher für Kontrolle, Kontrollmethode, Kontrollfrequenz, referenzierte IT-Systemelemente, Dokumentation der Kontrolle, Umgang mit erkannten Fehlern/Abweichungen, referenzierte Dokumente und zugeordnete Kontrollziele) erfasst und abgebildet.

Risikosensitivität

Durch die untergeordnete Bedeutung des operationellen Risikos in der TIROLER wurde von einer Sensitivitätsberechnung abgesehen.

Liquiditätsrisiko

Aus den operationellen Risiken ergibt sich kein Liquiditätsrisiko.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Berichtszeitraum liegen keine anderen erkennbaren wesentlichen Risiken vor.

C.7 Sonstige Angaben

Es wurden keine sonstigen Angaben im Zusammenhang mit dem Risikoprofil unterlassen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	43
D.1.1	Übersicht über die Vermögenswerte	43
D.1.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	44
D.1.3	Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.2.1	Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen	46
D.2.1.1	Nichtlebensversicherung	46
D.2.1.2	Lebensversicherung	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.3.1	Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten.....	52
D.3.2	Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	53
D.3.2.1	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	53
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	54
D.5	Sonstige Angaben.....	54

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht über die Vermögenswerte

Bei der Zuteilung zu Vermögensklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischem Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen. Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

in TEUR	LJ		Abw. SII/ UGB	VJ	
	SII	UGB		SII	UGB
Immat. Vermögensgegenstände	0	2.540	-2.540	0	3.282
aktive latente Steuer	9.249	5.991	3.258	9.790	6.236
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12.006	6.226	5.780	9.010	3.852
Grundstücke und Bauten	93.407	47.295	46.112	86.172	40.463
Beteiligungen	10.037	10.037	0	10.066	10.066
Aktien					
EK-Instrumente (a. Bet.) börsennotiert	48.234	44.162	4.072	40.413	37.670
EK-Instrumente (a. Bet.) nicht börsennotiert	30.377	6.922	23.455	26.134	6.034
Wertpapiere					
Staatsanleihen	56.472	54.579	1.893	48.684	47.735
Unternehmensanleihen	84.177	76.376	7.801	76.274	68.883
Strukt. Produkte	33.055	31.375	1.680	41.827	40.786
Investmentfonds	35.190	33.586	1.604	34.346	33.005
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	20.256	20.240	16	18.438	18.282
Kap.anlagen fonds- und indexgeb. LV	7.487	7.487	0	11.912	11.912
Kredite u. Hypothdarlehen	0	0	0	0	0
Andere Kredite u. Hypothdarlehen	3.547	3.500	47	2.542	2.500
einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	21.163	35.743	-14.580	12.353	35.744
Zahlungsmittel/-äquivalente	1.964	1.964	0	5.121	5.121
andere kurzfristige Vermögensbestandteile	16.636	16.636	0	13.090	16.030

D.1.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die **sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** werden in Solvency II nicht angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen (eigengenutzte Liegenschaften)** erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Die Ermittlung der Verkehrswerte für die **Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile**, welche sich im Eigentum bzw. Miteigentum der TIROLER befinden, erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Berechnungsgrundlagen sind der Bodenwert, der Liegenschaftszinssatz bzw. Kapitalisierungszinssatz, der Jahresreinertrag, die Restnutzungsdauer und der Vervielfältiger. Die Wertermittlung wird jährlich durch einen externen Sachverständigen begutachtet.

Beteiligungen werden mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurde als Wertansatz im Berichtsjahr das anteilige Eigenkapital herangezogen.

Für **börsennotierte Papiere** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Bei **Vermögensgegenständen, die nicht an einem anerkannten und liquiden Markt gehandelt werden**, wird eine Bewertung von einer fachkundigen, einschlägig ausgebildeten Person von externer Seite vorgenommen. Der Bewertung liegen aktuelle Marktdaten zugrunde.

Anleihen werden zu Depotkursen bewertet (üblicherweise Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes).

Für **strukturierte Produkte** wird als Zeitwert der Marktpreis bzw. Börsenkurs eines anerkannten liquiden Marktes herangezogen.

Investmentfonds werden mit dem Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug angesetzt.

Bankguthaben werden zum Nennwert inklusive anteiliger Zinsen bewertet.

Bei den **Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung** wird als Zeitwert der Net Asset Value (NAV) gemäß Depotauszug herangezogen. Die Bewertung der **Fonds** für die **indexgebundenen Lebensversicherung** erfolgt auf Marktwertbasis.

Darlehen und Zahlungsmittel werden zum Nennwert angesetzt.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Jener kleine Anteil anteiliger Zinsen, der nicht schon in der entsprechenden Vermögensposition berücksichtigt wird, andere Vermögensgegenstände (= Aktivum), sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (ohne aktive latente Steuern) und der Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die in den oben beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten – insbesondere jene, die aus der zukünftigen Entwicklungen des Kapitalmarktes resultieren, werden als moderat eingestuft.

D.1.3 Wesentliche Unterschiede zwischen den vom Unternehmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in D.1.1 dargestellt, zeigen sich bei folgenden Vermögenswerten wesentliche Unterschiede zwischen UGB Werten und SII Werten:

Sachanlagen (eigengenutzte Liegenschaften), Grundstücke und Bauten

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	51.892	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibungen	Ertragswertprinzip

Aktien (nicht börsennotiert)

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	23.455	Strenges Niederstwertprinzip	Anteiliges Eigenkapital bzw. Marktwertprinzip

Unternehmensanleihen

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	7.801	Gemildertes Niederstwertprinzip	Marktwertprinzip

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen

TEUR	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-14.580	Einzelbewertung der Schäden nach dem Vorsichtsprinzip	Marktwertprinzip

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Erleichterungen wie Volatilitätsanpassung, Matching-Anpassung sowie vorübergehende risikolose Zinskurve verwendet. Der TIROLER wurde im November 2015 für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Genehmigung der Übergangsbestimmung gem. § 337 VAG 2016 durch die FMA erteilt.

D.2.1 Wertansätze in den versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1.1 Nichtlebensversicherung

In nachstehender Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) der Nichtlebensversicherung je Geschäftsbereich (LOB) detailliert dargestellt.

Der Vergleich von Solvency II zu UGB gestaltet sich in dieser Position eher schwierig. Nach UGB kommen in den versicherungstechnischen Rückstellungen Prämienüberträge, Schadenreserven, die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zum Ansatz. Maßgebend in den Schadenrückstellungen sind einzelbewertete Schäden nach dem Vorsichtsprinzip.

Die Solvency II-Bewertung zielt hingegen auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (auf Grund des Geschäftsvolumens) angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

LJ	SII				UGB
in TEUR	BE netto				RST netto
	Pämien	Schaden	Risiko- marge	gesamt	
NL01 (KH)	2.030	5.340	2.342	9.713	8.565
NL02 (Kasko)	1.617	669	1.472	3.757	1.234
NL04 (Sach)	536	15.166	10.769	26.471	24.442
NL05 (AH)	-10.500	12.266	3.022	4.788	17.430
NL07 (RS)	-3.906	712	430	-2.764	1.541
NL08 (Assistance)	-296	5	52	-239	9
HE02 (Unfall)	-380	2.070	927	2.617	3.604
RSt erfolgsabh. PRE					17.824
Prämienüberträge UGB					11.583
Schwankungsrücks. UGB					26.232
Summe Rückstellung	-10.899	36.227	19.015	44.343	112.465

VJ	SII				UGB
in TEUR	BE netto				RST netto
	Pämien	Schaden	Risiko- marge	gesamt	
NL01 (KH)	797	5.625	2.440	8.861	8.079
NL02 (Kasko)	798	770	1.480	3.048	980
NL04 (Sach)	1.962	14.558	11.179	27.698	20.448
NL05 (AH)	-16.196	10.114	3.175	-2.908	17.148
NL07 (RS)	-4.645	723	443	-3.479	1.647
NL08 (Assistance)	-383	5	56	-323	8
HE02 (Unfall)	0	2.085	1.095	3.181	3.913
RSt erfolgsabh. PRE					11.253
Prämienüberträge UGB					10.797
Schwankungsrücks. UGB					28.961
Summe Rückstellung	-17.668	33.880	19.867	36.079	103.235

Segmentierung

In der TIROLER wird nur der Geschäftsbereich Feuer und sonstige Vermögensschäden für die Berechnungen in fünf homogene Risikogruppen (HRG) unterteilt:

- Coverage
- Elementar
- Feuer
- Leitungswasser
- EGHT (Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Haushalt, technische Versicherungszweige)

Die Versicherungssparten der TIROLER werden – mit Ausnahme der Sparte Haushalt (diese wird auf den Geschäftsbereich Haftpflicht und die HRG EGHT aufgeteilt) – eindeutig den entsprechenden Geschäftsbereichen gemäß Definition von SII zugeteilt.

Methodik

Prämienrückstellung:

Zur Bestimmung des Besten Schätzwertes werden zukünftige erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme – welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der relevanten homogenen Risikogruppe stehen – geschätzt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus den Prämien spielen die Zeiträume, für welche zum Stichtag aufrechte Bestandsverträge in der Zukunft Deckungen gewähren und Prämien induzieren, eine wesentliche Rolle. Zur Bestimmung dieser Zeiträume sind einerseits die von Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen (Contract Boundaries) und andererseits das Verhalten der Versicherungsnehmer (Policyholder Behaviour) zu berücksichtigen. Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen. Inflation wird sowohl auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows als auch auf Seiten der Schaden-Cashflows berücksichtigt (die Inflation ist implizit in den Abwicklungsdreiecken enthalten).

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) direkt aus dem Verwaltungssystem bzw. über das zentrale DWH bestimmt. Weiters wird die Restlaufzeit der einzelnen Verträge ausgewertet.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt. Diese stammt aus UGB-Daten des Controllings und setzt sich aus allen relevanten Kostenarten zusammen.
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte endabgewickelte Schadenquoten sowie Abwicklungsmuster bestimmt. Sowohl die endabgewickelte Schadenquoten als auch die Abwicklungsmuster werden für jede Homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellung berechnet.
- **Rückversicherung:** Folgende Zahlungsströme werden durch Rückversicherung zusätzlich induziert: Rückversicherungsprämien, Schadenzahlungen durch Rückversicherer sowie Provisionsleistungen durch Rückversicherer. Weiters spielen die Ratings der einzelnen Rückversicherer zur Ermittlung des erwarteten Ausfalls eine Rolle. Bei der TIROLER werden Rückversicherungsverträge nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen („Contract Boundaries“) wird jedoch angenommen, dass Rückversicherungsverträge solange bestehen, wie die TIROLER Erstversicherungsschutz bietet. Die Kennzahlen für die Rückversicherung werden mittels stochastischer Simulationen auf Basis der geplanten Prämien bestimmt.

Schadenrückstellung:

Die Cashflows für die Schadenrückstellung werden analog zur Prämienrückstellung gebildet. Im Folgenden wird nur noch kurz auf die Spezifika der Berechnung eingegangen. Je homogener Risikogruppe wird zunächst untersucht, ob die Abwicklung über ein Gesamt-, Basis-Großschaden- oder ein Basis-Kumulschadenmodell erfolgt. In Abhängigkeit von den Vergangenheitsdaten wird dies jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung selbst wird ein ganzes Set anerkannter aktuarieller Methoden verwendet und analysiert. Dies sind Chain-Ladder, Munich-Chain-Ladder, Complementary Loss Ratio Method, Clark Cape Cod sowie Multi-Chain-Ladder. All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels Überleitungsrechnung für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls des Rückversicherers berechnet.

Unsicherheiten

Die Unsicherheit in der Bewertung der **Prämienrückstellung** ist im Wesentlichen der Berechnungsmethodik nach Solvency II geschuldet. Im Zuge der marktkonsistenten Bewertung dieser Rückstellungen sind einige Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Um diese Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und mit den Vorjahren verglichen bzw. ständig überwacht. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

Alle verwendeten Verfahren zur Ermittlung der **Schadenrückstellungen**, bis auf das Munich-Chain-Ladder Verfahren, liefern für die noch ausstehenden Zahlungen den Erwartungswert und eine Näherung für die dazugehörige Varianz. Die Varianz ist auch der wichtigste Parameter zur Bewertung der Ergebnisse bezüglich enthaltener Unsicherheiten. Außerdem werden die Diagnosemöglichkeiten der einzelnen Verfahren begutachtet. Falls die Varianz sich bei verschiedenen Verfahren nur wenig unterscheidet, wird jenes Verfahren zur Ermittlung des Besten Schätzwertes ausgewählt, das den geringeren Komplexitätsgrad hat. Abschließend werden einige Backtests mit den prognostizierten Werten durchgeführt. Dabei werden diese mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen verglichen und validiert. Für die letzten Jahre wurden keine groben Abweichungen bzw. Unsicherheiten festgestellt.

Vergleich mit Erfahrungswerten

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar, kann aber zur Validierung herangezogen werden, vor allem deshalb, weil für die UGB-Bilanzierung langjährig validierte und geprüfte Zeitreihen und konsistente Daten zur Verfügung stehen.

Rückversicherung und Zweckgesellschaften (SPV)

Die TIROLER bedient sich keiner Zweckgesellschaften.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf TEUR 22.292.

Änderungen in der Berechnung im Laufenden Jahr

Erstmals werden im laufenden Jahr stochastische Simulationen für die Bewertung der Rückversicherung im Prämienrisiko eingesetzt. Anhand dieser Berechnungen wird die Wirkung des Rückversicherungsprogramms auf die Bruttoschäden bewertet.

D.2.1.2 Lebensversicherung

Nach UGB erfolgt die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem von Solvency II abweichenden Zins. Zusätzliche Optionen, Garantien und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht angesetzt. Unter SII bewertet die TIROLER die versicherungstechnischen Rückstellungen stochastisch, d. h. der erwartete Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge) wird unter verschiedenen zufälligen Kapitalmarktszenarien errechnet. So erhält man eine Bandbreite an möglichen Entwicklungen. Die stochastische Bewertung ermöglicht es, den Wert der verkauften Optionen und Garantien besser einzuschätzen. Die nachfolgende Tabelle listet den Besten Schätzwert (**nach** Rückversicherung) und die Risikomarge je wesentlichem Geschäftsbereich auf.

Bester Schätzwert und Risikomarge vor Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

in TEUR	lfd. Jahr		Abw. SII/UGB	VJ	
	SII	UGB		SII	UGB
Bester Schätzwert	179.147	154.045		173.294	153.621
davon mit Überschussbeteiligung	172.167	147.144		162.307	142.639
davon Fonds- und Indexgeb.	6.909	6.901		10.987	10.973
davon Sonstige	71			-	
Risikomarge	3.760			3.285	
Gesamtsumme	182.907	154.045	28.862	176.579	153.612

Bester Schätzwert und Risikomarge nach Inanspruchnahme § 337 VAG (nach Rückversicherung)

in TEUR	lfd. Jahr		Abw. SII/UGB	VJ	
	SII	UGB		SII	UGB
Bester Schätzwert	157.633	154.045		150.345	153.612
davon mit Überschussbeteiligung	150.653	147.144		139.358	142.639
davon Fonds- und Indexgeb.	6.909	6.901		10.987	10.973
davon Sonstige	71				
Risikomarge	3.760			3.285	
Gesamtsumme	161.393	154.045	7.348	153.630	153.612

Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde

- Die Berechnung erfolgt in einem risikoneutralen Szenario. Alle Anlagegüter (Aktien, Anleihen, Immobilien) erwirtschaften im Durchschnitt den risikolosen Zinssatz.
- Das Management handelt auch zukünftig entsprechend der Gewinnzuteilungsregeln.
- Der Kunde wählt stets die Auszahlung seines Kapitals.
- Storni und Prämienfreistellungen sind zufällig und unabhängig verteilt.

Unsicherheit

Während die Bewertung nach UGB-Gesichtspunkten entsprechend den eingereichten Geschäftsplänen erfolgt und lediglich für einzelne Teilbereiche approximativ erfolgt, gehen in die marktkonsistente Bewertung wesentlich mehr Annahmen ein. Die Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen in der Methodik nach Solvency II gegeben. Zwei Teilbereiche unterliegen erhöhter mathematischer Unsicherheit. Zum einen ergibt sich diese aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, zum anderen erwächst sie aus der verwendeten Zinskurve. Bereits in Kapitel C.1.2 wird zur Unsicherheit der Rechnungsgrundlagen Stellung bezogen.

Ein wesentlicher Treiber der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency-II-Methodik ist die Zinskurve. Diese wird von der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) bereitgestellt und hat bedeutenden Einfluss auf Höhe und Verlauf des Besten Schätzwertes. Eine Veränderung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben bewirkt eine Veränderung des Besten Schätzwertes um rund -11,0 %.

Seit 01.01.2016 kommt die von der Finanzmarktaufsicht am 30.11.2015 genehmigte Übergangsmaßnahme § 337 VAG 2016 (Wertansatz BE Leben) für die homogene Risikogruppe „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung. Per 31.12.2016 wird dadurch für den gesamten Vertragsbestand ein um $\frac{15}{16}$ des Unterschieds zwischen den Rückstellungen nach Solvency II und den UGB-Rückstellungen verminderter Betrag für die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt.¹ Die Auswirkungen sind in der Tabelle „Versicherungstechnische Rückstellungen nach Inanspruchnahme § 337 VAG“ dargestellt (vgl. D.2.1.2).

Fonds- und Indexgebundene Versicherungen werden mit deren Marktwert angesetzt, d. h. als bester Schätzwert werden die Börsenwerte der zugrunde liegenden Papiere verwendet. In die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos geht dieser Geschäftszweig aufgrund der minimalen Risikoexposition nicht ein.

Die Risikomarge, d.h. der Aufschlag auf den besten Schätzwert zur Finanzierung der Kapitalunterlegung im Liquidationsfall, wird über eine von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung (Methode Nr 2)² errechnet. Die Risikomarge hängt vom versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung ab. Der Verlauf des Kapitalbedarfs (SCR) für versicherungstechnische Risiken wird anhand des einfacher vorherzusagenden Verlaufs des besten Schätzwertes prognostiziert, d. h. die versicherungstechnischen Risiken verhalten sich proportional zu diesem Wert. Anhand der so ermittelten zukünftigen SCR-Werte werden die Kosten der dafür notwendigen Kapitalunterlegung (derzeit gesetzlich vorgeschrieben 6,0 %³) ermittelt und auf den jeweiligen Stichtag abgezinst.

Änderungen in der Berechnung im laufenden Jahr

Für die Berechnungen der Rückstellungen zum 31.12.2016 haben wir erstmalig auch laufende Rentenversicherungen nach den oben beschriebenen Modellen errechnet. Diese waren bisher in einem sog. deterministischen Modell errechnet worden. Darüberhinaus haben wurde die Modellierung der Zinszusatzreserve nach § 3 VU-HZV⁴ verbessert.

¹ Der Abzugsbetrag wurde entsprechend § 337 VAG 2016 mit dem Stand vom 01.01.2016 angesetzt.

² Siehe dazu Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

³ Siehe dazu auch Artikel 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁴ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der ein Höchstzinssatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung festgesetzt wird (Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung – VU-HZV)

StF: BGBl. II Nr. 299/2015

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Übersicht sonstiger Verbindlichkeiten

Bei der Zuteilung zu Verbindlichkeitsklassen nach Art, Risiko und Funktion hinsichtlich ihrer Bewertung wurde die Zusammenfassung nach SII Bilanzmeldeformular gemäß gültigem technischem Durchführungsstandard als entsprechend erachtet und beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Die in den beschriebenen Positionen enthaltenen Schätzungsunsicherheiten sind unwesentlich.

in TEUR	LJ		Abw. SII/ UGB	VJ	
	SII	UGB		SII	UGB
Andere versicherungstechnische RST		1.463	-1.463		1.556
Eventualverbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen (ohne VT)	8.362	7.740	622	5.184	5.184
Pensions-, Abfertigungsrückstellungen	17.234	15.719	1.515	15.850	15.496
Depotverbindlichkeiten aus in Rückdeckg. Gen. Vers.-G	20	20	0	20	20
Passive latente Steuer	40.680	0	40.680	40.173	0
Finanzielle Verb. (ohne Kreditinst.)	170	170	0	0	0
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler	445	445	0	812	812
Verbindlichkeiten gegenüber RV	134	134	0	43	43
Verbindlichkeiten (Handel)	3.880	3.880	0	3.741	3.741
Andere Verb. soweit nicht anders ausgewiesen (Versicherungsnehmer ab Day 1 2016)	4.090	4.090	0	3.842	3.648
Gesamtsumme	75.014	33.660	41.354	69.665	30.500

Die in der Übersicht enthaltenen Verbindlichkeiten von Personalentgelten gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen	Betrag RST SII	Bilanzposition
Pensionen	8.518	Pensionsrückstellungen
Abfertigungen	8.716	Pensionsrückstellungen
Jubiläumsgeld	888	Sonstige Rückstellungen
Sterbequartal	1.432	Sonstige Rückstellungen
Nicht konsumierte Urlaube	632	Sonstige Rückstellungen
Zeitguthaben	173	Sonstige Rückstellungen
Gesamt	20.359	

D.3.2 Beschreibung der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Andere versicherungstechnische Rückstellungen sind in der SII Struktur nicht vorgesehen. Die UGB Stornorückstellung und die UGB Terrorpoolrückstellung stellen keine Verbindlichkeit unter SII dar.

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) beinhalten die Steuerrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen, Sterbequartalrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen analog zu UGB.

Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden in der ökonomischen Bilanz gemäß IFRS Ansatz ausgewiesen.

	Rechnungszins LJ (VJ)	Fluktuation LJ (VJ)	Valorisierung LJ (VJ)
Pensionen	1,33 % (2,05 %)	0 % bzw. 5 % (0 %)	2 % (2 %)
Abfertigungen	1,33 % (2,33 %)	5 % (5 %)	2 % (2 %)

Die Bewertung **finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen werden zum Nominale bewertet. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der **Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft** und **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** erfolgt zum Nominale. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten (Handel) und anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen werden zum Nominale bewertet und sind kurzfristiger Natur.

Es liegen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus **Leasingvereinbarungen** vor.

D.3.2.1 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede der Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits und für ihre Bewertung im Jahresabschluss andererseits verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Wie in der Übersicht zu sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. D.3.1) nachvollziehbar, zeigen sich folgende wesentliche Unterschiede in den Positionen:

Pensions- und Abfertigungsrückstellung

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	1.515	Finanzmath. Berechnung nach § 211 Abs. 1 UGB – Teilwertmethode, Durchschnittszinssatz (LJ 1,18 %, VJ 1,75 %) lt. AFRAC Stellungnahme vom Juni 2016	Berechnung nach IAS 19

Latente Steuern

Wesentliche Umbewertungen von der Steuerbilanz zur ökonomischen Bilanz sind zurückzuführen auf Kapitalanlagen (TEUR 92.461) und Versicherungstechnische Rückstellungen (TEUR 60.773) und führen zu entsprechend hohen latenten Steuern.

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-40.680	<ul style="list-style-type: none"> • ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Unternehmens- und Steuerbilanz • Passive latente Steuer sind von untergeordneter Bedeutung und werden saldiert dargestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert- und Steuerbilanz (nach IAS 12) • durch die rechnerische Realisierung der stillen Reserven in den vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen in der Marktwertbilanz sind passive latente Steuern in entsprechender Höhe anzusetzen

In der saldierten Darstellung der latenten Steuer in der Marktwertbilanz errechnen sich keine latenten Steueransprüche.

Eventualverbindlichkeiten

	Abweichung	UGB	Ökonomische Bilanz
Bewertungsansatz	-	Kein Ausweis, da Haftungsübernahme einer Tochtergesellschaft	Risiko des Ausfalls < 50,0 % -> Substanzwerte als Sicherstellung (Immobilien)

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es kommen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	56
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.2.1	Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen.....	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6	Sonstige Angaben.....	62

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird im Rahmen des SII-Abschlusses, der UGB Mittelfristplanung und dem ORSA überprüft. Im Zusammenhang mit dem SII-Abschluss und dem ORSA wird auch das Solvenzkapital (SCR) und das Mindestkapitalerfordernis (MCR) berechnet. Die Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses wird zusätzlich im Rahmen der Quartalsmeldungen überprüft. Sollte die Bedeckung nicht gegeben bzw. gefährdet sein, werden entsprechende Maßnahmen geprüft, beschlossen und umgesetzt.

Die TIROLER, in der Rechtsform als Verein auf Gegenseitigkeit, ist zu keiner Ausschüttung von Jahresüberschüssen ermächtigt oder verpflichtet, was zu einer kontinuierlichen Steigerung der Eigenmittel führt. Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital) und Drittrangmittel (Tier-3-Kapital) sind nicht vorhanden und werden künftig auch nicht aufgenommen.

Generell findet im Zuge strategischer Überlegungen, im Planungsprozess und im Abschlussprozess die Eigenmittelsituation ihre Berücksichtigung. Der Geschäftsplanungshorizont für den Berichtszeitraum beträgt drei Jahre. Im Berichtszeitraum hat es im Management der Eigenmittel keine wesentlichen Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Es hat keine Änderungen im Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittel gegeben.

Die UGB Eigenmittel der TIROLER setzen sich aus dem Gründungsstock sowie Gewinn- und Kapitalrücklagen zusammen und sind für SII daher ausschließlich als Tier-1-Kapital zu qualifizieren.

Sowohl die mittelfristige Planung, die Erkenntnisse aus dem ORSA, der UGB-Abschluss mit einer Steigerung des Eigenkapitals als auch der SII Abschluss mit einer SII Solvenzquote von 223,8 % (VJ: 230,1 %) führen zur Entscheidung des Managements, dass keine direkten oder indirekten Kapitalmaßnahmen (Aufbringung von Kapital oder „wind down“ des Geschäftes) angestrebt werden.

Es sind keine Abzugspositionen zu den Eigenmitteln vorhanden und keine Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit gegeben.

Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen Eigenmitteln nach UGB und Eigenmitteln nach SII:

in TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Gewinnrücklagen UGB	68.709	68.709	64.475	64.475
Satzungsmäßige Rücklagen UGB	36	36	36	36
Eigenmittel UGB	68.745	68.745	64.511	64.511
Überleitungsreserve	112.597		109.948	
immat. Vermögensgeg.	- 2.540		- 3.282	
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	92.460		76.533	
aktive latente Steuern	3.258		3.894	
vt. Rückstellungen abzgl. RV	60.773		67.151	
Personalarückstellungen	- 1.515		- 354	
passive latente Steuern	- 40.680		- 40.513	
sonstige	841		6.520	
Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	181.342	68.745	174.459	64.511

Der Unterschied zwischen Eigenmitteln UGB und SII ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung der stillen Reserven in den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen – korrigiert um die latente Steuer – zurückzuführen.

Eigenmittelstruktur

SII	LJ	VJ
Eigenmittel in TEUR	Gesamt	Gesamt
	(Tier 1)	(Tier 1)
Verfügbare (=anrechenbare) Eigenmittel zur SCR- und MCR-Bedeckung	181.342	174.459
davon Gründungsstock UGB	36	36
davon Überschussfonds	2.760	2.227
davon Ausgleichsrücklage	178.546	172.195
Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
immat. Vermögensgeg.	-2.540	-3.282
Kapitalanlagen/anteilige Zinsen	92.460	76.533
aktive latente Steuern	3.258	3.894
vt. Rückstellungen abzgl. RV	58.013	64.924
Personalarückstellungen	-1.515	-354
passive latente Steuern	-40.680	-40.513
sonstige	841	6.520
Gewinnrücklagen	68.709	64.475

Die absolute Eigenmitteluntergrenze beträgt zum Berichtsstichtag gem. § 193 VAG 2016 TEUR 7.400.

Die TIROLER verfügt über keine von der Aufsichtsbehörde zusätzlich genehmigten Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Es werden in der Standardformel keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. In den Submodulen wird von der Anwendung von Vereinfachungen Abstand genommen.

Es liegen keine nichtveröffentlichen vorgeschriebenen Kapitalaufschläge vor.

Gesamtüberblick SCR nach Risikomodulen

	LJ	VJ
SCR		
SCR - nach Diversifikation	81.017	75.821
Adj		
Anpassungen für vt. Rkst. und latente Steuern	-27.161	-25.311
Anpassung für vt. Rkst.	-155	-37
Anpassung für latente Steuern	-27.006	-25.274
OpRisk		
SCR Operationelles Risiko	4.376	4.391
BSCR		
BSCR - nach Diversifikation	103.802	96.741
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten		
Marktrisiko nach Diversifikation	60.569	49.377
Zinsrisiko	6.274	1.238
Aktienrisiko	14.576	11.115
Immobilienrisiko	35.994	32.122
Spread Risiko	11.442	9.909
Währungsrisiko	3.965	3.092
Konzentrationsrisiko	1.072	2.131
Ausfallsrisiko nach Diversifikation	4.979	5.481
Ausfallsrisiko der Typ 1 Exposures	4.013	4.757
Ausfallsrisiko der Typ 2 Exposures	1.202	920
Vt. Risiko Non-Life nach Diversifikation	65.638	67.076
Prämien- und Reserverisiko	50.331	50.595
Stornorisiko	13.122	14.818
CAT Risiko	29.384	30.707
Vt. Risiko Leben nach Diversifikation	4.771	3.518
Sterblichkeitsrisiko	222	626
Langlebigkeitsrisiko	533	652
Invaliditätsrisiko	0	0
Stornorisiko	1.230	1.446
Kostenrisiko	3.778	1.963
Revisionsrisiko	0	0
CAT Risiko	113	497
Vt. Risiko Kranken nach Diversifikation	3.340	3.757
Vt. Risiko NSLT Kranken nach Diversifikation	3.299	3.708
Kranken CAT Risiko	150	182

MARKTRISIKO

Insgesamt ist das Marktrisiko im Vergleich zum Vorjahr durch Umschichtung in risikoärmere Assetklassen (z. B. Staatsanleihen) leicht zurückgegangen. Zur Berechnung des **Aktienrisikos** wurden die Übergangsmaßnahmen (22,0 %-Schock für Typ I und Typ II Aktien bei Käufen vor dem 01.01.2016) in Anspruch genommen. Das Aktienrisiko beläuft sich auf TEUR 14.576.

Fonds

Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich TEUR 35.190 (VJ: TEUR 35.585) an Fondswerten im Bestand der TIROLER (20 Stück). Für 90,0 % der Fonds wurde eine Durchsicht vorgenommen. Lediglich für einen Immobilienfonds und einen Indexfonds erfolgte kein Fonds-look-through. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil des Immobilienfonds nicht materiell und die Durchsicht bei Indexfonds nicht notwendig ist. Wandelanleihenfonds wurden entsprechend ihres immanenten Risikos sowohl dem Aktienschock- bzw. Zinsrisiko (60,0 % Aktienanteil, 40,0 % Zinsanteil) zugerechnet.

Immobilienrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Bewertung der Immobilien wird nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt (Marktwerte lt. Immobilienbewertung vom 28.12.2016). Der Schock beträgt im Rahmen der Standardformel 25,0 %. Dies entspricht einem Risiko in Höhe von TEUR 35.994 (VJ: TEUR 32.122).

Unternehmen, deren ausschließlicher Unternehmenszweck das **Halten von Immobilien** darstellt, werden risikogerecht dem Immobilienrisiko zugeordnet. Gleichzeitig fallen diese Werte aus dem Konzentrationsrisiko heraus: bei Immobilien entsteht lediglich eine Kapitalanforderung, wenn die Einzeladress-Position den Schwellenwert von 10,0 % übersteigt. Dies ist bei keiner Position, die dem Immobilienrisiko zuzurechnen ist, der Fall.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko nach Standardformel beläuft sich auf TEUR 11.442 (VJ: TEUR 9.909). Der niedrigere Wert im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf die Erhöhung des EUR-Staatsanleihenbestandes zurückzuführen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko aus dem Direktbestand ist vernachlässigbar. Dagegen ergibt sich durch die Zerlegung der Fonds ein Fremdwährungsrisiko von insgesamt TEUR 3.965 (VJ: TEUR 3.092) – hauptsächlich aus USD- und GBP-Bestand. Absicherungsgeschäfte finden im Fonds-look-through keine risikomindernde Berücksichtigung.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beträgt TEUR 1.072 (VJ: TEUR 2.131). Der niedrigere Wert im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl auf die Erhöhung des EUR-Staatsanleihenbestandes als auch der bereits beschriebenen Risiko-Umreihung gewisser Positionen vom Aktienrisiko ins Immobilienrisiko zurückzuführen.

Ausfallsrisiko

Zur Kontrolle wurde das Ausfallsrisiko zusätzlich mit Hilfe des EIOPA Helper Tabs berechnet. Das Ausfallsrisiko für Bankguthaben und Rückversicherungen (Exposures Typ 1) beträgt TEUR 4.013 (VJ: TEUR 4.757).

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHTLEBENSVERSICHERUNG**Prämien- und Reserverisiko**

Da das Prämien- und Reserverisiko seit Jahren methodisch konsistent berechnet wird, können die Veränderungen sehr gut auf einzelne Risikotreiber zurückgeführt werden. Die Senkung im aktuellen Geschäftsjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem Prämienrisiko durch eine weitere Verkürzung der Vertragslaufzeiten (bei gleichartiger Anwendung der Contract Boundaries). Weiters tragen natürliche Schwankungen in den Schadenquoten zu einer geringfügigen Verringerung des Risikos bei. Generell ist anzumerken, dass das Reserverisiko hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und auch in Zukunft das Risiko aus den Prämien dominieren wird.

Stornorisiko

Als logische Folge der Senkung des Prämienrisikos steigt das Stornorisiko leicht an. Auch hier kam es zu keiner methodischen Anpassung im Vergleich zu den Vorjahren.

CAT Risiko

Der Kapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko wird unter Berücksichtigung des Level III Papiers EIOPA-BoS-14/173 DE, „Leitlinie über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ berechnet. Dabei haben sowohl der neue Ansatz der Rückversicherung als auch eine veränderte und angepasste Rückversicherungsstruktur erheblichen Anteil an der Senkung des Risikos. Durch diese Adaptierungen konnte eine Reduktion des Risikos um über 50,0 % erreicht werden. Eine weitere Reduktion des Risikos durch Einkauf von Rückversicherungsdeckungen scheint nur mehr schwer möglich zu sein. Nichtsdestotrotz bleibt das viel zu hohe Bruttoisiko das Hauptproblem in diesem Modul.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN

Durch umfangreiche Sanierungsprozesse in der Sparte Kranken und dem damit einhergehenden positiven Ausblick konnte das Risikokapital reduziert werden. Es ist von einer Stabilisierung der Schadenquote auf niedrigem Niveau auszugehen. Methodisch kam es zu keinen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

E.2.1 Gesamtüberblick MCR nach Bilanzabteilungen

In der Delegierten Verordnung 2015/35, Artikel 248-253 ist die MCR-Berechnung normiert. Die wesentlichen Einflussgrößen sind die verrechneten Prämien nach Rückversicherung und die versicherungstechnischen Rückstellungen.

in TEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
SII Eigenmittel	181.342	68.745	174.459	64.511
MCR	20.254		18.955	
SII MCR-Quote in %	895,3%		920,4%	

Aufteilung MCR auf Leben und Nichtleben gem. § 194 VAG				
Leben	7.128		6.218	
Nichtleben	13.127		12.737	

Das MCR (Minimum Capital Requirement) wird im Zuge des Solvency II Jahresabschlusses nach Standardformel berechnet. Zusätzlich werden diese Berechnungen auch quartalsweise durchgeführt.

Aufgrund der hohen Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Einhaltung gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein durationsbasiertes Untermodul zur Berechnung des Aktienrisikos verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum hat die TIROLER kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des MCR bzw. des SCR.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden keine wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement unterlassen.

Anhang

1.	Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich	64
2.	Berichtsformulare	65
	Abkürzungsverzeichnis	67

1. Gegenüberstellung Marktwertbilanz – UGB Bilanz mit Vorjahresvergleich

AKTIVATEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Geschäfts- und Firmenwert				
Aktivierete Abschlusskosten				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		2.540		3.282
Aktive latente Steuern	9.249	5.991	9.790	6.236
Pensionsleistungsüberschuss				
Sachanlagen	12.006	6.226	9.010	3.852
Kapitalanlagen	411.205	324.050	382.354	302.924
Grundstücke und Bauten	93.407	47.295	86.172	40.463
Beteiligungen	10.037	10.037	10.066	10.066
Aktien	78.611	51.084	66.547	43.704
EK-Instr. (a. Bet.) - börsennotiert	48.234	44.162	40.413	37.671
EK-Instr. (a. Bet.) - nicht börsennotiert	30.377	6.922	26.134	6.034
Wertpapiere	173.704	162.330	166.785	157.404
Staatsanleihen	56.472	54.579	48.684	47.735
Unternehmensanleihen	84.177	76.376	76.274	68.883
Strukturierte Produkte	33.055	31.375	41.827	40.786
Forderungsbesicherte Wertpapiere				
Investmentfonds	35.190	33.586	34.346	33.005
Derivate				
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	20.256	19.719	18.438	18.282
andere Kapitalanlagen				
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	7.487	7.487	11.912	11.912
Kredite und Hypothekendarlehen	3.547	3.500	2.542	2.500
Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individ.				
andere Kredite und Hypothekendarlehen	3.547	3.500	2.542	2.500
Policendarlehen				
Anteile Rückversicherung an vt. Rkst.	21.163	35.743	12.353	35.744
Depotford. in Rückdeckung genommenen Vers.geschäft				
Forderungen aus dem s. a. G.	1.285	1.285	1.536	1.536
Forderung aus Rückversicherung	1.298	1.298	2.762	2.762
Sonstige Forderungen	6.725	6.725	4.359	4.359
eigene Aktien				
Angeford. aber noch nicht eingezahltes Ges.kapital				
Gründungsstock, Mitgl.anteile oder Äquiv. bei VVaGs				
Zahlungsmitt. u. Zahlungsmitteläquivalente	1.964	2.485	5.121	5.121
Alle and. Verm.best.teile, soweit nicht anders ausgew.	7.330	7.330	4.433	7.372
Summe Vermögenswerte	483.257	404.659	446.173	387.601

PASSIVATEUR	LJ		VJ	
	SII	UGB	SII	UGB
Vt. Rückstellungen	226.899	302.252	202.048	292.591
Andere vt. Rückstellungen (Terrorpool und StornoRST)		1.463		1.556
Eventualverbindlichkeiten				
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	8.362	7.740	5.184	5.184
Pensionsrückstellungen	17.234	15.719	15.850	15.496
Depotverb. aus in Rückdeckung geg. Vers.gesch.	20	20	20	20
Passive latente Steuern	40.680		40.173	
Derivate				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Sonstige finanzielle Verb. (außer KI)	170	170		
Verbindlichkeiten Versicherungen und Vermittler (ab 2016 ohne VN)	445	445	812	812
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	134	134	43	43
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.880	3.880	3.741	3.741
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (ab 2016 VN)	4.090	4.090	3.842	3.648
Summe Verbindlichkeiten	301.915	335.914	271.714	323.090
Überschuss Vermögen über Verbindlichkeiten	181.342	68.745	174.459	64.511
Bilanzsumme	483.257	404.659	446.173	387.601

Eine ausführliche Beschreibung der Bewertung der Bilanzpositionen (UGB/SII) ist im entsprechend dafür vorgesehenen Teilbereich dieses Dokuments enthalten.

"Mark to Model"-Bewertungen unter SII:

- Grundstücke und Gebäude
- VT Rückstellungen nach Standardformel ohne Anwendung des Volatility Adjustments mit Anwendung § 337 VAG 2016 für die Lebensversicherung (LOB LV01)

2. Berichtsformulare

Berichtsformulare

- Bilanzpositionen (S.02.01)
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Geschäftsbereich (S.05.01)
- Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land (S.05.02)
- Angaben zu Leben und Kranken SLT die vtR (S.12.01)
- Angaben zu den Nichtleben vtR (S.17.01)
- Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke (S.19.01)
- Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen (S.22.01)
- Angaben zu den Eigenmitteln (S.23.01)
- Angaben zum SCR unter der Verwendung:
der Standardformel (S.25.01)
- Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben,
(S.28.02)

Innsbruck, 24. April 2017

Der Vorstand:

Dr. Walter Schieferer e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Franz Mair e.h.
Vorstandsmitglied

Abkürzungsverzeichnis

A	Austria
AA	Asset-Allocation
AL	Abteilungsleiter
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
BE	Best Estimate (Bester Schätzwert)
BL	Bereichsleiter
BO & IT	Betriebsorganisation und IT
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CR	Combined Ratio
DWH	Data Warehouse
FBL	Fachbereichsleiter
FE	Fachexperte
FK	Führungskraft
FMA	Finanzmarktaufsicht
FR	Fachreferenten
GO	Geschäftsordnung
GWB	Geldwäsche-Beauftragter
I	Italien
IAS	International Accounting Standards
IR	Interne Revision
JF	Jour Fixe
LJ	Berichtsjahr
LOB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Minimal Capital Required (Mindeskapitalanforderung)
MM	Management-Meeting
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PV	Personalverwaltung
RL	Ressortleiter
RM	Risikomanagement
RW/CO	Rechnungswese/Controlling
SCR	Solvency Capital Required (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SQ	Schadenquoten
VBO	Veranlagung Back-Office
VJ	Vorjahr zum Berichtsjahr
VL	Verkaufsleiter
VO	Vorstand
VT	Versicherungstechnik
VU	Versicherungsunternehmen
VVO	Verband der Versicherungsunternehmen Österreich

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	9.249
R0050	0
R0060	12.006
R0070	411.205
R0080	93.407
R0090	10.037
R0100	78.611
R0110	48.234
R0120	30.377
R0130	173.704
R0140	56.472
R0150	84.177
R0160	33.055
R0170	0
R0180	35.190
R0190	0
R0200	20.256
R0210	0
R0220	7.487
R0230	3.547
R0240	0
R0250	0
R0260	3.547
R0270	21.163
R0280	22.292
R0290	22.361
R0300	-68
R0310	-1.129
R0320	0
R0330	-1.129
R0340	0
R0350	0
R0360	1.285
R0370	1.298
R0380	6.725
R0390	0
R0400	0
R0410	1.964
R0420	7.330
R0500	483.257

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	66.636
R0520	64.087
R0530	0
R0540	45.999
R0550	18.088
R0560	2.549
R0570	0,00
R0580	1.621
R0590	927
R0600	153.355
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	153.355
R0660	0
R0670	153.355
R0680	0
R0690	6.909
R0700	0
R0710	6.909
R0720	0
R0740	0
R0750	8.362
R0760	17.234
R0770	20
R0780	40.680
R0790	0
R0800	0
R0810	170
R0820	445
R0830	134
R0840	3.880
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	4.090
R0900	301.915
R1000	181.342

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	4.997	-	14.023	8.895	-	71.982	16.248	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	0	-	0	0	-	11.081	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	1.305	-	5.935	2.678	-	17.391	4.284	-
Netto	R0200	-	3.691	-	8.088	6.217	-	65.671	11.964	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	4.983	-	13.908	8.758	-	71.614	16.149	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	0	-	0	0	-	10.746	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	1.303	-	5.897	2.647	-	17.291	4.264	-
Netto	R0300	-	3.680	-	8.011	6.110	-	65.069	11.885	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.503	-	9.924	5.607	-	33.420	9.456	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	0	-	0	0	-	7.113	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	169	-	4.432	1.394	-	7.879	3.299	-
Netto	R0400	-	1.333	-	5.493	4.213	-	32.653	6.157	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	0	-	0	0	-	102	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	0	-	0	0	-	-4	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	0	-	0	0	-	0	0	-
Netto	R0500	-	0	-	0	0	-	97	0	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1.412	-	3.923	2.675	-	25.327	4.957	-
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt C0200	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.573	316	-				119.033	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	-				11.081	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-		
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	-	-	-	-	31.594	
Netto	R0200	2.573	316	-	-	-	-	98.520	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.557	315	-				118.285	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	-				10.746	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-		
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	-	-	-	-	31.402	
Netto	R0300	2.557	315	-	-	-	-	97.628	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	273	24	-				60.206	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	-				7.113	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-		
Anteil der Rückversicherer	R0340	-9	0	-	-	-	-	17.164	
Netto	R0400	281	24	-	-	-	-	50.154	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-				102	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	-				-4	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-	-	-	-	0	
Netto	R0500	0	0	-	-	-	-	97	
Angefallene Aufwendungen	R0550	836	102	-	-	-	-	39.233	
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.110	
Gesamtaufwendungen	R1300							40.342	

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	-	12.449	486	40	-	-	-	12.976
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	313	0	0	-	-	-	313
Netto	R1500	-	12.136	486	40	-	-	-	12.662
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	-	12.335	486	40	-	-	-	12.861
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	313	0	0	-	-	-	313
Netto	R1600	-	12.021	486	40	-	-	-	12.547
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	-	10.820	4.721	7	-	-	-	15.547
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	44	0	0	-	-	-	44
Netto	R1700	-	10.776	4.721	7	-	-	-	15.503
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-	0	0	0	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	0	0	0	-	-	-	0
Netto	R1800	-	0	0	0	-	-	-	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	2.276	89	7	-	-	-	2.372
Sonstige Aufwendungen	R2500								10
Gesamtaufwendungen	R2600								2.381

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	119.033	-	-	-	-	-	119.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	11.081	-	-	-	-	-	11.081
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	31.594	-	-	-	-	-	31.594
Netto	R0200	98.520	-	-	-	-	-	98.520
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	118.285	-	-	-	-	-	118.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	10.746	-	-	-	-	-	10.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	31.402	-	-	-	-	-	31.402
Netto	R0300	97.628	-	-	-	-	-	97.628
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	60.206	-	-	-	-	-	60.206
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7.113	-	-	-	-	-	7.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	17.164	-	-	-	-	-	17.164
Netto	R0400	50.154	-	-	-	-	-	50.154
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	102	-	-	-	-	-	102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-4	-	-	-	-	-	-4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-	-	-	-	-	0
Netto	R0500	97	-	-	-	-	-	97
Angefallene Aufwendungen	R0550	39.233	-	-	-	-	-	39.233
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							39.233

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	12.976	-	-	-	-	-	12.976
Anteil der Rückversicherer	R1420	313	-	-	-	-	-	313
Netto	R1500	12.662	-	-	-	-	-	12.662
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	12.861	-	-	-	-	-	12.861
Anteil der Rückversicherer	R1520	313	-	-	-	-	-	313
Netto	R1600	12.547	-	-	-	-	-	12.547
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	15.547	-	-	-	-	-	15.547
Anteil der Rückversicherer	R1620	44	-	-	-	-	-	44
Netto	R1700	15.503	-	-	-	-	-	15.503
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-	-	-	-	-	0
Netto	R1800	0	-	-	-	-	-	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.372	-	-	-	-	-	2.372
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							2.372

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit an-deren Ver- sicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsge- bundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			-	-	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	171.038		6.909	0		71	0	-	-	178.017
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-1.129		0	0		0	0	-	-	-1.129
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	172.167		6.909	0		71	0	-	-	179.147
Risikomarge	R0100	3.760	0			0			-	-	3.760
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			-	-	0
Bester Schätzwert	R0120	-17.754		0	0		0	0	-	-	-17.754
Risikomarge	R0130	-3.760	0			0			-	-	-3.760
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	153.284	6.909			71			-	-	160.264

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-		-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-		-	-	-

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	-	0	-	0	0	-	0	0
R0050	-	0	-	0	0	-	0	0
R0060	-	-1.262	-	2.315	1.582	-	10.819	-12.045
R0140	-	-882	-	285	34978	-	10.282	-1.545
R0150	-	-380	-	2.030	1.617	-	536	-10.500
R0160	-	2.883	-	9.359	835	-	19.981	16.639
R0240	-	813	-	4.019	166	-	4.815	4.374
R0250	-	2.070	-	5.340	669	-	15.166	12.266
R0260	-	1.621	-	11.674	2.417	-	30.799	4.594
R0270	-	1.690	-	7.370	2.286	-	15.702	1.765
R0280	-	927	-	2.342	1.472	-	10.769	3.022
R0290	-	0	-	0	0	-	0	0
R0300	-	0	-	0	0	-	0	0
R0310	-	0	-	0	0	-	0	0
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-	2.549	-	14.016	3.889	-	41.568	7.617
R0330	-	-68	-	4.304	131	-	15.097	2.829
R0340	-	2.617	-	9.713	3.757	-	26.471	4.788

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	-	-	-	-	-	0
R0050	0	0	-	-	-	-	-	0
R0060	-3.906	-296	-	-	-	-	-	-2.794
R0140	0	0	-	-	-	-	-	8.106
R0150	-3.906	-296	-	-	-	-	-	-10.899
R0160	712	5	-	-	-	-	-	50.414
R0240	0	0	-	-	-	-	-	14.187
R0250	712	5	-	-	-	-	-	36.227
R0260	-3.194	-291	-	-	-	-	-	47.621
R0270	-3.194	-291	-	-	-	-	-	25.328
R0280	430	52	-	-	-	-	-	19.015
R0290	0	0	-	-	-	-	-	0
R0300	0	0	-	-	-	-	-	0
R0310	0	0	-	-	-	-	-	0
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-2.764	-239	-	-	-	-	-	66.636
R0330	0,00	0,00	-	-	-	-	-	22.292
R0340	-2.764	-239	-	-	-	-	-	44.343

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	
--------------------------------	--------------	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											249.682	R0100	892	249.682
N-9	R0160	22.826	11.270	1.846	999	261	430	163	93	105	69		R0160	69	38.061
N-8	R0170	26.954	13.778	1.754	853	862	442	56	419	59			R0170	59	45.179
N-7	R0180	33.723	23.659	3.614	2.129	736	549	176	115				R0180	115	64.700
N-6	R0190	27.006	13.976	2.041	1.166	44	416	163					R0190	163	44.812
N-5	R0200	29.697	14.182	2.572	584	692	435						R0200	435	48.162
N-4	R0210	42.743	23.425	5.693	2.794	937							R0210	937	75.593
N-3	R0220	36.495	19.581	3.926	1.667								R0220	1.667	61.669
N-2	R0230	34.353	19.698	3.632									R0230	3.632	57.684
N-1	R0240	41.640	20.824										R0240	20.824	62.464
N	R0250	37.323											R0250	37.323	37.323
	Gesamt												R0260	66.115	785.328

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											3.163	R0100	2.948
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	420	R0160	398	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	1.189			R0170	1.131	
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	777				R0180	740	
N-6	R0190	-	-	-	-	-	1.508					R0190	1.442	
N-5	R0200	-	-	-	-	572						R0200	554	
N-4	R0210	-	-	-	1.666							R0210	1.626	
N-3	R0220	-	-	1.064								R0220	1.044	
N-2	R0230	-	-	4.518								R0230	4.467	
N-1	R0240	-	8.225									R0240	8.183	
N	R0250	21.993										R0250	22.016	
	Gesamt											R0260	44.550	

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech-nischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	226.899	21.514	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	181.342	-16.136	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	181.342	-16.136	0	0	0
SCR	R0090	81.017	0	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	181.342	-16.136	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	20.254	0	0	0	0

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	226.899	21.514	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	181.342	-16.136	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	181.342	-16.136	0	0	0
SCR	R0090	81.017	0	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0	-	-	-
R0030	0	0	-	-	-
R0040	36	36	-	-	-
R0050	0	-	-	-	-
R0070	2.760	2.760	-	-	-
R0090	0	-	-	-	-
R0110	0	-	-	-	-
R0130	178.546	178.546	-	-	-
R0140	0	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	-
R0180	0	0	-	-	-
R0220	0	-	-	-	-
R0230	0	0	-	-	-
R0290	181.342	181.342	-	-	-

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	0			-	
R0310	0			-	
R0320	0			-	-
R0330	0			-	-
R0340	0			-	
R0350	0			-	-
R0360	0			-	
R0370	0			-	-
R0390	0			-	-
R0400	0			-	-
R0500	181.342	181.342	-	-	-
R0510	181.342	181.342	-	-	
R0540	181.342	181.342	-	-	-
R0550	181.342	181.342	-	-	
R0580	81.017				
R0600	20.254				
R0620	223,83				
R0640	895,32				

	C0060	
R0700	181.342	
R0710	0	
R0720	0	
R0730	2.796	
R0740	0	
R0760	178.546	
R0770	-4.225	
R0780	-10.899	
R0790	-15.124	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	60.569		-
R0020	4.978		
R0030	4.771	-	-
R0040	3.340	-	-
R0050	65.638	-	-
R0060	-35.495		
R0070	0		
R0100	103.802		

	C0100
R0130	4.376
R0140	-155
R0150	-27.006
R0160	0
R0200	81.017
R0210	0
R0220	81.017
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit	
	MCR _(NL,NL) Ergebnis	MCR _(NL,LL) Ergebnis	
	C0010	C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	10.929	0

Nichtlebensversicherungstätigkeit Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020	0	0	-	-
R0030	1.690	4.322	-	-
R0040	0	0	-	-
R0050	7.370	8.702	-	-
R0060	2.286	6.774	-	-
R0070	0	0	-	-
R0080	15.702	63.787	-	-
R0090	1.765	12.047	-	-
R0100	0	0	-	-
R0110	0	2.573	-	-
R0120	0	316	-	-
R0130	0	0	-	-
R0140	0	0	-	-
R0150	0	0	-	-
R0160	0	0	-	-
R0170	0	0	-	-

Krankheitskostenversicherung und
proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und
proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale
Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und
proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und
proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und
proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und
proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und
proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale
Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle
Verluste und proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und
Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit	
	MCR _{(L,NL)}} - Ergebnis	MCR _{(L,L)}} - Ergebnis	
	C0070	C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0	5.935

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	154.058	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	356	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	6.909	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	71	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0	290.079

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130	
Lineare MCR	R0300	16.864
SCR	R0310	81.017
MCR-Obergrenze	R0320	36.458
MCR-Untergrenze	R0330	20.254
Kombinierte MCR	R0340	20.254
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
	C0130	
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.254

Berechnung der fiktiven MCR für
Nichtlebens- und
Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit	
	C0140	C0150	
Fiktive lineare MCR	R0500	10.929	5.935
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	52.507	28.511
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	23.628	12.830
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	13.127	7.128
Fiktive kombinierte MCR	R0540	13.127	7.128
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	13.127	7.128